

20 Jahre

BLICKPUNKTE 01|10



Einsatz, der sich lohnt.



»BLICKPUNKTE« erscheint dreimal jährlich.

Herausgeber: Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Girke
Telefon: 0391 | 6293420
ggirke@mdlv.paritaet.org

Redaktion: Antje Ludwig
Telefon: 0391 | 6293505
aludwig@mdlv.paritaet.org

Grafik, Bildbearbeitung,
Satz, Layout: Frank-Michael Märtens
Telefon: 0391 | 6293301
fmmaertens@mdlv.paritaet.org

Druck: Druckerei Stelzig Magdeburg

Editorial: »Einsatz, der sich lohnt«	04
Im Blickpunkt	
20 Jahre PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt - der starke Verband an Ihrer Seite	05
PARITÄTISCHER legt Agenda für Bundesregierung vor	06
Fünf Jahre Hartz IV - Eine Bilanz des Scheiterns	08
Willkürliche Kürzungspläne durch gemeinsames Engagement verhindert	09
6.969 mal Danke: Unterschriften bestärken politische Entscheidung	10
Informationen	
Tagungsrückblick Eingliederungshilfe: »Die Entdeckung der Langsamkeit«	11
13. Kinder- und Jugendbericht oder »Die große Lösung?«	12
Neues Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz sichert Bewohnerrechte	13
Personeller Wechsel im Grundsatzreferat Altenhilfe, Gesundheit und Selbsthilfe	14
Neue Infobroschüre: Ihre Rechte als Patient	15
Sprachstandfeststellung in Sachsen-Anhalt: Viel Aufwand und wenig Effizienz	15
Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende	16
Neue Infobroschüre »Nein, das will ich nicht!«	17
Schuldnerberatungsstellen zeigen Wege auf und eröffnen Perspektiven	18
Positionen	
PARITÄTISCHER begrüßt neues Kinderschutzgesetz in Sachsen-Anhalt	20
Umsetzung der Patientenbeteiligung in Sachsen-Anhalt	21
Rückblick: Landesweiter Fachkongress zur Seniorenpolitik	22
Bewohnerschutzgesetz soll bisheriges Heimgesetz ablösen	23
Kommentar zum 16. Psychiatriebericht des Landes	24
Teilhabe an Erwerbsarbeit sichern	26
Schnittstellenprobleme in der beruflichen Förderung junger Menschen beseitigen!	27
Prekäre Verhandlung der Entgelte in der Behindertenhilfe	28
Armut regional bekämpfen	
News aus den Regionalstellen	30
Landesverbände stellen sich vor	
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	41
Verbandsleben	
3. Landesweiter Kunst- und Kulturwettbewerb »re-Flect«	44
Angebote der INTEGRAL gGmbH	46
Rückblick: Protesttag zur Gleichstellung in der Landesjugendbildungsstätte Peseckendorf	48
Wir für Sie	
Serviceangebote	50

20 Jahre Einsatz, der sich lohnt

Lieber PARITÄTERINNEN,
liebe PARITÄTER,

wie die Zeit vergeht!

Seit zwanzig Jahren schon vereint der PARITÄTISCHE in Sachsen-Anhalt unter seinem Dach engagierte ehren- und hauptamtliche Menschen, die sich für die sozialen Belange unserer Bürger einsetzen – und das mit Erfolg. Der Verband mit seinen Mitgliedsorganisationen ist zu einem sozialpolitischen »Schwergewicht« geworden, dessen vielfältige Aktivitäten, Positionen und sozialen Dienstleistungen von der Politik und Verwaltung nicht unbeachtet bleiben können. Im Gegenteil, wir sind gefragt als aktiver Mitgestalter des Sozialstaates und des öffentlichen Lebens, als Anwalt für hilfebedürftige Menschen und Unterstützer selbstorganisierter Hilfen.

Der Blick in die Geschichte unseres Verbandes zeigt, dass uns häufig der Wind heftig ins Gesicht geweht hat: in jedem Jahr setzen wir uns wieder mit Kürzungsplänen des Landes und der Kommunen auseinander, führen wir harte und unerbittliche Verhandlungen mit Kostenträgern und vertreten die Interessen unserer Mitglieder im fortlaufenden Verteilungskampf um immer knapper werdende öffentliche Mittel. Daran wird sich angesichts der Wirtschaftskrise und ihrer noch zu erwartenden Folgen auch in den nächsten Jahren nichts ändern - im Gegenteil.

Der PARITÄTISCHE ist auch zu einem »Seismographen« für die gesellschaftliche Entwicklung geworden, der die Armutsentwicklung und die Folgen des demografischen Wandels frühzeitig in das öffentliche Bewusstsein gerückt hat. Dabei war und ist es uns nicht nur wichtig, Tatsachen aufzudecken, sondern auch aktive Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen wie z.B. mit den regionalen Zukunftskonferenzen. Gerade im aktuellen Europäischen Jahr gegen Ausgrenzung und Armut bleiben wir an dem Thema dran. Das gerade verkündete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unrechtmäßigkeit der Regelsätze, insbesondere für Kinder, bestärkt die jahrelange Forderung unseres Verbandes nach einem bedarfsgerechten Kinderregelsatz. Die vielbeachtete Expertise des PARITÄTISCHEN zur Berechnung des Existenzminimums macht deutlich, was Kinder brauchen, um tatsächlich altersgerecht, gesund und mit Zukunftschancen aufzuwachsen.

Dr. med. Eberhard Jüttner
Vorstandsvorsitzender des
PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt



Um die heutige Infrastruktur des sozialen Netzes zu erhalten, brauchen wir starke verbandliche Strukturen, neue Gedanken sowie Mut und Freude am Miteinander. Nur so können wir die Vielfalt unserer Mitgliedsorganisationen in Stärke umwandeln und dies als Rückenwind für die Herausforderungen der nächsten Jahre nutzen – ein Einsatz, der sich lohnt.

Ihr Eberhard Jüttner



Dr. Gabriele Girke
Landesgeschäftsführerin des
PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt
Tel.: 0391 / 6293420
ggirke@mdlv.paritaet.org

20 Jahre PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt - der starke Verband an Ihrer Seite

Das Jahr 2010 ist für viele Verbände und Organisationen ein Jahr der Jubiläen, der 20-jährigen Geburtstage und Gründungsfeiern - auch für den PARITÄTISCHEN in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 1990 wurde nicht nur die Vereinigung der beiden deutschen Staaten vollzogen, sondern auch die ersten Strukturen der Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern geschaffen. Soziale Dienste und Organisationen sollten ihre Angebote und Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger zukünftig frei - ohne unmittelbaren staatlichen Einfluss - ausüben können.

Es war eine Zeit der Aufbruchstimmung, als der Braunschweiger Hans Günter Strothotte 1990 in Magdeburg begann, engagierte Menschen aus Initiativen und Vereinen zusammenzuführen, um sie unter dem Dach eines Wohlfahrtsverbandes zu vereinigen. Der Zuspruch, aber auch die Skepsis gegenüber dem neuen Gefüge war groß. Sollte die neugewonnene Selbstbestimmung etwa schon wieder aufgegeben und einem Verband untergeordnet werden? Und auch der Name »Paritätischer Wohlfahrtsverband« ging vielen Menschen nicht so leicht über die Lippen; noch schwieriger war zu erklären, was es mit dem Namen auf sich hat. Aber die Grundprinzipien des PARITÄTISCHEN »**Offenheit, Toleranz und Vielfalt**« waren die Türöffner und die Eigenschaft »paritätisch« für »gleichberechtigt-gleichwertig« entsprach dem Anspruch vieler sozial engagierter Menschen.

Die Gründung des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt erfolgte dann am 6.8.1990 mit 14 Gründungsmitgliedern - Ende des Jahres 1990 war ihre Zahl schon auf 28 angewachsen. Die Entwicklung des Verbandes nahm in den Folgejahren rasante Fahrt auf. Neben dem Landesgeschäftsführer Hans Günter Strothotte unterstützen hauptamtliche Referenten und Kreisgruppenleiter den Aufbau sozialer Angebote der Mitgliedsorganisationen und trugen dazu bei, dass der Verband eine starke, sozialpolitische Stimme in Sachsen-Anhalt bekam und hohe Akzeptanz in Politik und Verwaltung erlangte. Der PARITÄTISCHE ist einer der größten Arbeitgeber in der Sozialwirtschaft geworden. Hunderte Selbsthilfegruppen und tausende Freiwillige engagierten sich über all diese Jahre für sich selbst und für andere Menschen - gemeinsam mit den inzwischen über 14.000 beruflich Tätigen: auch das ist unsere besondere Stärke.

Die buntgemischte Mitgliedschaft - inzwischen sind es über 320 Organisationen und Vereine - trägt dazu bei, dass immer wieder neue Impulse und Entwicklungen mitten aus der Gesellschaft den PARITÄTISCHEN bewegen und sein Erscheinungsbild prägen. Dabei ist die Palette vielfältig: Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe und Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Beschäftigungsförderung und Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Die Gleichberechtigung großer Organisationen und kleiner Vereine, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen und die gemeinsame Aushandlung von Standpunkten oder auch Kompromissen gehören zum Bild des PARITÄTISCHEN.

In den letzten Jahren hat unser Verband seine öffentliche Präsenz deutlich erhöht und damit auch einen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erlangt. Das Engagement bei der Bekämpfung von Armut und ihren Folgen wie z.B. soziale Ausgrenzung, schlechte Bildungschancen und Perspektivlosigkeit oder das Ringen um eine qualitativ hohe Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung haben dazu beigetragen, dass unsere Vorschläge zu konkretem Handeln bei Politik und Verwaltung geführt haben. An dieser Stelle lassen sich die Beispiele unzählig fortsetzen - sie finden sich auch auf den nächsten Seiten dieser Ausgabe.

Letztlich hat auch das neue Logo mit dem Gleichheitszeichen als Symbol für Chancengleichheit sowie unser Leitbild dazu beigetragen, unsere Werte und Prinzipien einem großen Kreis der Bevölkerung verständlich zu machen.

Der PARITÄTISCHE schaut in diesem Jahr mit vielen Mitgliedsorganisationen, die gleichfalls ihr 20-jähriges Jubiläum begehen, auf eine Erfolgsgeschichte zurück. In erster Linie schauen wir aber nach vorn - auf die Herausforderungen der kommenden Jahre, die Gefährdungen durch Armut, die Folgen der zunehmenden Abwanderung auch von sozialen Fachkräften, auf die Alterung der Bevölkerung und die knappen Kassen des Landes und der Kommunen. Soziale Hilfen sind wichtig für ein lebenswertes zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt. Unsere sozialen Dienstleistungen und die Selbsthilfe schaffen Werte und müssen ausreichend finanziert werden. Soziale Berufe und freiwilliges Engagement haben Zukunft, wenn sie auch gesellschaftlich hoch bewertet werden.

Ein **Einsatz, der sich lohnt**. Dieses Motto wird uns in diesem Jubiläumjahr begleiten und hoffentlich viele unserer gemeinsamen Aktionen bestimmen.

20 Jahre DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT

Einsatz, der sich lohnt



Wirkungsvolle Sozialpolitik angemahnt: PARITÄTISCHER legt Agenda für die neue Legislaturperiode der Bundesregierung vor

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat der neuen Bundesregierung für die Legislaturperiode 2009 - 2013 eine 10-Punkte- Agenda mit den wichtigsten sozialpolitischen Themen vorgelegt.

Damit konnte der PARITÄTISCHE bereits in der Phase der Koalitionsverhandlungen unmittelbar Einfluss nehmen, dass drängende soziale Probleme in das Regierungsprogramm aufgenommen wurden.

Es hat bereits eine Vielzahl von Gesprächen mit Politik und Verwaltung stattgefunden, auch medial hat der Verband seinen Einfluss erhöht und ist gefragter Partner bei Presse, Funk und Fernsehen zu folgenden Themen:

■ **Arbeitsmarkt – Teilhabe durch Erwerbsarbeit**

Neuordnung der Träger der Grundsicherung SGB II- Hilfen aus einer Hand sicherstellen,
Übertragung der Zuständigkeit auf die Kommune
Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beseitigen
Erwerbsarbeit für Langzeitarbeitslose durch dauerhafte, öffentlich geförderte Beschäftigung sichern - Beschäftigungsunternehmen auf sichere rechtliche »Füße« stellen

■ **Bildung als Schlüssel zur Teilhabe**

Integration von Kindern mit Behinderung durch gemeinsames Lernen
Gemeinsame Bildungsoffensive von Bund und Ländern - eine »inklusive« Schule für alle Kinder
Eigenverantwortung der Schulen stärken - Konzept der »Bürgerschulen« vorantreiben

■ **Familien – Jedes Kind ist gleich viel wert**

Ausbau einer flexiblen und hochwertigen Ganztagsbetreuung durch Qualitätsinitiative
Einführung eines existenzsichernden Kindergeldes
Schaffung eines Kinderschutzgesetzes, um bestehende Einzelmaßnahmen besser abzustimmen und wirkungsvolle Prävention zu sichern

■ **Gesundheit – Versorgung auf hohem Niveau für alle**

Entlastung von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen durch Einführung einer Härtefallklausel
Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen Versorgung
Erarbeitung eines umfassenden Präventionsgesetzes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse chronisch kranker Menschen

■ **Grundsicherung – bedarfsgerecht, passgenau und transparent**

Erhöhung der Regelsätze nach SGB II und XII auf 440 € und fortlaufende bedarfsgerechte Anpassung
Eigener bedarfsgerechter Regelsatz für Kinder und Jugendliche, auch für einmalige, besondere Bedarfe durch „Öffnungsklausel“
Erhöhung der Freibeträge beim »Zuverdienst« für Menschen im Grundsicherungsbezug

■ **Pflege – Mehr Zeit für mehr Qualität**

Abbau überflüssiger Bürokratisierung in der Pflege; Qualität am Ergebnis und nicht an Verfahren und Strukturen messen
Empfohlener »umfassender Pflegebedürftigkeitsbegriff« in der Pflegereform umsetzen
Ausreichende, transparente Finanzierung der Ausbildungsvergütung

■ **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in Deutschland muss entschlossen angegangen werden
Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung soll auch Menschen mit Behinderung eröffnet werden, bei gleichzeitigem vollen Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe
Gesetzliche Sicherstellung der Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Persönlichen Budgets bereits vor Bewilligung

■ **Integration durch Teilhabe**

Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auch für Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus
Verlängerung der bis Ende 2009 befristeten bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung
Erhöhung der seit 1993 nicht erhöhten Regelsätze für Flüchtlinge nach dem AsylbLG, die Abschaffung des Sachleistungsprinzips sowie die Sicherstellung uneingeschränkter medizinischer Versorgung

■ Engagementförderung – Partizipation von jungen Menschen stärken

Bedarfsgerechte Ausweitung der Plätze in Freiwilligen – und Lerndiensten und Anhebung der Förderpauschale
Realisierung der generellen Umsatzsteuerbefreiung
Weiterentwicklung des Zivildienstes zu einem freiwilligen Lerndienst

■ Sozialmonitoring – Praxisprobleme gemeinsam lösen

Praxisprobleme der Sozialpolitik durch gemeinsamen Sozialmonitoringprozess zwischen Regierung und Wohlfahrtsverbänden aufdecken und beseitigen

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt weist immer wieder darauf hin, dass die besonderen sozialen Probleme unseres Landes in der Bundespolitik beachtet werden müssen:

- die Auswirkungen des demografischen Wandels (zunehmende Abwanderung und Alterung) und der Erhalt einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur- gerade in ländlichen Regionen
- ein sich bereits jetzt abzeichnender Fachkräftemangel, gerade im sozialen Bereich, der durch die noch immer erheblichen Gehaltsunterschiede zwischen Ost und West verstärkt wird und weitere Abwanderung fördert
- die hohe Armutsquote in Sachsen- Anhalt mit ihren Folgen auf mangelnde Bildungschancen, Gesundheitsvorsorge, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe u.a.m.



Deutschland steht vor der größten Zerreißprobe seit Gründung der Bundesrepublik und ist sozial gespalten wie nie zuvor. Gerade in diesen schwierigen Krisenzeiten brauchen wir eine Sozialpolitik mit Rückgrat und Augenmaß. Die neue Regierung wird sich daran messen lassen müssen, ob sie sich für die umfassende Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger einsetzt und echte Chancengleichheit herstellt.



*Ulrich Schneider,
Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes*

Fünf Jahre »Hartz IV«: Eine Bilanz des Scheiterns

Fünf Jahre nach Einführung des SGB II, allgemein als Hartz IV bezeichnet, stellt der PARITÄTISCHE der Politik ein vernichtendes Zeugnis aus. Aus Sicht des Verbandes stehen diese 5 Jahre für Verfassungsbruch und eine tragisch verfehlte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Hartz IV ist in der Sache gescheitert und hat zu einer massenhaften Verarmung geführt. Die Gerichte haben die Regelsätze und Bescheide von hunderttausenden Betroffenen für rechtlich falsch erklärt. Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ist sogar die grundlegende Verwaltungsstruktur der ARGEN nicht verfassungskonform und muss geändert werden

Keines der ursprünglichen Reformziele ist erreicht worden. So richtig der Leitsatz des »Förderns und Forderns« gewesen sein mag, so unzureichend stellt sich aktuell die Umsetzung dar. Die Ziele, die mit der Einführung verfolgt wurden waren:

- schnelle und passgenaue Vermittlung der Betroffenen in Arbeit
- ausreichende materielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Bedarf
- effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung.

Stattdessen: die Vermittlung klappt nicht, es wurden weder reguläre Arbeitsplätze geschaffen, noch der Ausbau der öffentlichen Beschäftigung vorangetrieben. Dreiviertel aller Betroffenen verbleibt dauerhaft im Hartz IV-Bezug. Die Anzahl der sog. »Aufstocker« ist explodiert und liegt aktuell bei 1,3 Millionen erwerbstätigen Personen, deren Lohn nicht zum Leben reicht. Seit Verkündung der Agenda 2010 im März 2003 ist die Arbeitslosenzahl zwar zurückgegangen, doch mit einem deutlichen Qualitätsverlust der regulären Arbeitsplätze. Es ist eine deutliche Zunahme »prekärer Arbeitsverhältnisse« zu verzeichnen, immer mehr Personen sind dauerhaft bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise werden erst im kommenden Jahr voll auf den Arbeitsmarkt durchschlagen, wenn zig-tausende Kurzarbeiterstellen auslaufen.

Die Regelsätze, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sind um bis zu 30% zu niedrig bemessen und reichen vorne und hinten nicht.

Hauptsächliche Kritikpunkte:

- **unzureichende Bedarfsdeckung:** der geltende Regelsatz ist deutlich zu niedrig berechnet und müsste 440 € statt 359€ betragen.
- **Unsachgerechte Fortschreibungssystematik:** Die Regelsatzhöhe darf nicht länger an die Rentenentwicklung sondern muss an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gekoppelt werden.

• **Verhältnis von Pauschalierung und Individualisierung der Leistungen:** mit dem jetzigen Regelsatz werden so gut wie alle Leistungen über Pauschalen abgedeckt. Hier fordert der PARITÄTISCHE die (Wieder-)Einführung einmaliger und atypischer Leistungen z.B. bei Einschulung, zur Anschaffung eines Fahrrades oder Fernsehers.

• **Fehlen eines bedarfsgerechten Kinderregelsatzes:** Die geltenden Kinderregelsätze, die derzeit lediglich als prozentualer Abschlag auf den Erwachsenenregelsatz festgesetzt werden berücksichtigen nicht kinderspezifische Bedarfe.

Der PARITÄTISCHE fordert die Anhebung der Regelsätze für Kinder gestaffelt in drei Altersgruppen auf:

■ 254 €	für 0- bis unter 6-Jährige
■ 297 €	für 6- bis unter 14-Jährige
■ 321 €	für 14- bis unter 18-Jährige

Und aktuell sieht es so aus, als wenn die Bundesregierung durch die (Wieder-)Einführung der getrennten Aufgabenwahrnehmung das einzig positive Kernstück an Hartz IV die »Job-Center« abschafft, statt den Weg frei zu machen für eine Grundgesetzänderung, die »Hilfen aus einer Hand« gewährleisten würde.

Erforderlich ist eine Grundgesetzänderung, die eine Nachfolgeregelung für die jetzigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Absicherung der bestehenden Optionskommunen garantiert. Regionale Gestaltungsräume müssen gestärkt werden und Entscheidungen müssen da fallen, wo die Menschen leben. Der PARITÄTISCHE spricht sich eindrücklich dafür aus, die Zuständigkeit auf die Kommunen zu übertragen.

Der Verband fordert die Bundesregierung auf, im aktuellen Europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung ein armuts-politisches Gesamtkonzept vorzulegen. Dazu gehört auch der Ausbau öffentlich geförderter, dauerhafter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Anlässlich des fünften Jahrestages seit Inkrafttreten von Hartz IV hat der PARITÄTISCHE unter www.5jahre-hartz4.de eine Sonderseite eingerichtet.

Willkürliche Kürzungspläne durch gemeinsames Engagement verhindert

Ein Rückblick: Erst im Juli 2009 hatte das Sozialministerium den Wohlfahrtsverbänden ein »Sozialpolitisches Gesamtkonzept« vorgelegt und diese zur Stellungnahme aufgefordert. Das umfangreiche Papier erhebt den Anspruch, eine vorsorgende und gerechte Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt zu sichern. Damit weist das Papier, auch aus Sicht des PARITÄTISCHEN, in die richtige Richtung: den Folgen des demografischen Wandels wie Abwanderung, Alterung und Armutsgefährdung muss wirksam begegnet werden, um Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu machen. Gleichwertige Lebensbedingungen sollen Bildungs- und Beschäftigungschancen sichern.

Anfang August dann der **Abschied vom eigenen Anspruch:** das Land konfrontiert die Träger sozialer Angebote und Einrichtungen mit radikalen pauschalen Kürzungsplänen im Zuge der bevorstehenden Haushaltsplanungen für 2010 und 2011. Diese sollten insbesondere Beratungsstellen für Suchtkranke, Menschen mit Schulden oder chronischen Erkrankungen und Schwangeren- und Erziehungsberatung treffen. Auch die bewährte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Jugendpauschale und das Feststellenprogramm war in Frage gestellt.

Die gerade erst geschaffene Struktur zur Förderung der Selbsthilfekontaktstellen tauchte im Haushaltsentwurf gar nicht mehr auf. Begründet wurden die Einschnitte mit dem notwendigen Sparkurs des Landes wegen der Wirtschaftskrise. Die Folgen sollten nun diejenigen tragen, die entweder bereits sozial an den Rand gestellt sind oder besonderer sozialer Fürsorge bedürfen.

Die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände, aber auch eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen und Vereine waren entschlossen, diesen Plänen mit Vehemenz und Engagement entgegenzutreten. Dem zu diesem Zweck gegründeten Bündnis schloss sich auch der PARITÄTISCHE an. In unzählige Aktionen und Appellen an Landtagsabgeordnete und Fraktionen, in Gesprächen und öffentlichen Foren wurde auf die Bedeutung dieser Angebote für die Menschen in Sachsen-Anhalt hingewiesen und der Erhalt der sozialen Infrastruktur eingefordert.

Zitat Pressemitteilung Dr. Gabriele Girke:

»Wir empfinden das Vorgehen des Sozialministeriums als brüskierend und widersprüchlich. Die Kürzungspläne sind planlos und ohne fachliche Strategie. Wir erwarten, dass die Fachbehörde uns sagt, auf welche sozialen Angebote zukünftig verzichtet werden kann und an welchen Stellen wir unsere Leistungen einschränken sollen. Anscheinend hat das Land die bisher praktizierte partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgegeben.«

Der PARITÄTISCHE hat immer wieder deutlich gemacht, dass er bereit ist, seinen Beitrag zum Erhalt einer stabilen und angepassten Infrastruktur zu leisten, dazu bedürfe es aber einer vertrau-

ensvollen Kooperation aller Beteiligten und eines wirklichen Mitspracherechtes. Der PARITÄTISCHE hat dem Land angeboten, gemeinsame Kriterien für eine qualitative soziale Versorgungsstruktur zu erarbeiten. Diese sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- **zukunftssichernd - bedarfsgerecht**
- **demografiefest - entwicklungsfördernd**
- **zugänglich - gleichwertig in Bezug auf Lebensbedingungen**
- **vernetzt und integrativ**
- **Wahlmöglichkeit /Pluralität zwischen konfessionellen und nichtkonfessionellen Angeboten sichern.**

In diesen Prozess müssen die Kommunalen Spitzenverbände unbedingt frühzeitig eingebunden werden, weil die regionale Versorgung in erster Linie in ihrer Verantwortung liegt.

Das Ergebnis: Der Sozialausschuss des Landtages stoppte die Kürzungen für soziale Angebote und Verbände im Haushaltsentwurf 2010/11. Die Beratungsstellen sollen auf dem Niveau von 2009 zunächst für 2 Jahre weitergefördert werden. Auch die Jugendpauschale und das Feststellenprogramm werden zunächst weitergeführt. Aber alle Fraktionen haben sich für eine Überprüfung der bisherigen, durch das Land geförderten Beratungsstrukturen ausgesprochen, die Kommunen sollen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Der Ausblick: Am 11. November 2009 fasste der Landtag folgenden Beschluss zur **Neustrukturierung der Beratungslandschaft:** Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum III. Quartal 2010 für die unterschiedlichen Beratungsangebote unter Einbeziehung der Träger, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunalen Spitzenverbände, Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung zu erarbeiten. Dabei sollen die sich verändernden Beratungsbedarfe der Bevölkerung unter Berücksichtigung demografischer, die Art und Anzahl der in einer Region vorzuhaltenden Beratungsstellen sowie mögliche Synergien zwischen den Trägern und/oder den Beratungsstellen dargestellt werden.

Im Blickpunkt

Innerhalb des PARITÄTISCHEN wurde eine übergreifende AG »Beratung« unter Leitung von Antje Ludwig, Referentin der Geschäftsführung, gegründet. Vertreter der unterschiedlichen Beratungsbereiche analysieren die vorhandene Beratungsstruktur, prüfen die veränderten Beratungsbedarfe und erarbeiten Kriterien für integrierte und vernetzte Beratung. Damit will sich der PARITÄTISCHE auf die bevorstehenden Verhandlungen mit

dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden vorbereiten und eine gemeinsame Argumentationslinie und Verhandlungsstrategie erarbeiten.

Auch auf der LIGA- Ebene wurde eine solche Arbeitsgruppe mit Vertretern der einzelnen Wohlfahrtsverbände eingerichtet, um ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.



Dr. Gabriele Girke (re.) übergab Dr. Detlef Eckert, Vorsitzender des Sozialausschusses, die gesammelten Unterschriften - im Beisein von Petra Grimm-Bennen (li.) und Wigbert Schwenke, beide Mitglieder des Sozialausschusses. Foto: PARITÄTISCHER

6.969 mal Danke! Unterschriften bestärken politische Entscheidung

Seit 2007 fördert das Land Sachsen-Anhalt anteilig die Personalkosten der Selbsthilfekontaktstellen. In Sachsen-Anhalt arbeiten inzwischen 14 unabhängige Selbsthilfekontaktstellen für die rund 900 Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich und 300 im sozialen Bereich. Betroffene und Engagierte kümmern sich dort um chronisch Kranke oder alleinlebende Menschen. Im Vorfeld der Beratungen zum Doppelhaushalt 2010/11 stand diese Personalkostenförderung des Landes auf der Kippe: Bereits im letzten Jahr wurden die finanziellen Zuschüsse von einst 250.000 Euro auf 110.000 Euro jährlich reduziert. Für 2010 war jetzt zunächst die Streichung der kompletten Summe geplant.

»**Fatale Kürzungspläne**«, so Dr. Gabriele Girke, Geschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt. »Für Menschen in schwierigen Situationen bliebe die Tür zu. Der PARITÄTISCHE stellt sich gegen diese Pläne«, so Girke weiter. Nach umfangrei-

cher politischer Arbeit des Verbandes hat die Regierung die Kürzungspläne zurück genommen. Die benötigten Gelder sollen aus anderen Bereichen zugunsten der Selbsthilfekontaktstellen umgeschichtet werden.

Als Zeichen des Protestes gegen Kürzungen übergab Dr. Gabriele Girke, Geschäftsführerin des PARITÄTISCHEN in Sachsen-Anhalt, am 11. Dezember 2009 die 6.969 gesammelten Unterschriften an Dr. Detlef Eckert, den Vorsitzenden des Sozialausschusses im Landtag von Sachsen-Anhalt. Ein Zeichen auch der breiten Unterstützung in der Bevölkerung für die wertvolle Arbeit der Beratungsstellen im Land.

Die Entdeckung der Langsamkeit

Rückblick auf die Tagung der LIGA-Wohlfahrtsverbände am 20. Januar 2010

»Zwei Schritte vor oder einen Schritt zurück? - Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt«

Die Franckeschen Stiftungen als Tagungsort flößten mir Ehrfurcht ein. Das soziale und pädagogische Reformwerk von August Hermann Francke wurde zwischen 1698 und 1700 in Halle begonnen, deren Spuren können wir noch heute in Gesellschaft, Religion und Kultur finden! Auch in der Tradition in der Behindertenhilfe finden wir Auswirkungen. Damals haben die Gelehrten Paradigmen aufgestellt. Welche Interessen galt es zu vertreten und zu beachten? Was hat sich in unseren Köpfen verfestigt? Was davon ist heute so widerlegt, dass keiner mehr darüber diskutieren muss? Welche Tradition müssen wir uns bewahren? Welche neuen Paradigmen müssen sich erst durchsetzen?

Alle Redebeiträge der Tagung bezogen sich auf die von Deutschland ratifizierte VN-Behindertenrechtskonvention. Das Paradigma in der nationalen und internationalen Behindertenpolitik ist mit der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention salonfähig geworden: Die Selbstbestimmung behinderter Menschen steht im Vordergrund. Eine dazu notwendige Reform ist damit theoretisch in Gang gesetzt. Doch wie uns die Geschichte lehrt, braucht jede Reform auch praktische Umsetzer und Verfechter. Hier setzte das Ziel der Tagung an: Wir wollten einen Bezug von der Bundes- auf die Landesebene oder von der Theorie in die Praxis herstellen. Wie kann das Wunsch- und Wahlrecht, die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen faktisch erweitert werden? Grundsatz aller Bemühungen muss eine Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe sein! Wir brauchen eine gesellschaftliche Inklusionskompetenz. Welche Rahmenbedingungen zur Entwicklung braucht es in unserem Land? Ich habe viele Antworten gefunden:

- Die bisherige Systematik im Rahmenvertrag gem. § 79 SGB XII muss auf den Prüfstand, wenn man personenzentrierte Hilfen durchsetzen und die Grenzen zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen auflösen will
- Alle Dienste der öffentlichen Daseinsfürsorge müssen auch von und für Menschen mit Behinderungen nutzbar sein
- Es bedarf einer gründlichen regionalen und überregionalen Bedarfsplanung
- Bestehende Hilfsstrukturen müssen geändert werden, weil diese den Zielsetzungen der VN-Konvention nicht genügen
- Das trägerübergreifende Persönliche Budget muss rechtlich durchgesetzt werden
- Die Kommunikation und die Verhandlungen müssen ressortübergreifend geführt und moderiert werden
- Die Finanzierung kann sich nicht am Landesbudget »Eingliederungshilfe« 2010/2011 orientieren.

In den Grundsatzreferaten und in den Workshops wurden über diese Rahmenbedingungen diskutiert. In so fern war es eine gute Tagung! Aber nicht alle Redebeiträge waren überzeugend. Aus unserem Sozialministerium kamen durchaus gut strukturierte Vorschläge zur Vorgehensweise. Diese bezogen sich auf die Erwartungen an die Kommunen / kreisfreien Städte, an uns als freie Träger und an die Leistungsberechtigten. Leider fehlten mir

klare Ansagen, was wir seitens des Sozialministeriums im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erwarten können. Hier kritisierte gar ein Tagungsteilnehmer »Selbstlauf statt Planung und Verantwortungsübernahme im Sozialministerium!« Oder haben wir wichtige Impulse überhört? Etwa die,

- dass für Landkreise Unterstützung gegeben wird oder
- dass vom Sozialministerium definiert wird, **was** eigentlich ein inklusiver Sozialraum im Flächenland Sachsen-Anhalt sein kann oder
- **wer** die Moderation hat bei der Mitwirkung der verschiedenen Ressorts an einer künftigen Sozialraumorientierung oder
- **wie** das Entwicklungspotential des Persönlichen Budgets und alternative Konzepte zu den Leistungstypen gem. RV nach § 79 SGB XII seitens des Sozialministeriums unterstützt werden können oder
- **wie** die fachliche Qualifizierung von Verwaltungsangestellten forciert wird oder
- **welche** Zeitschiene es für ein systematisches Vorgehen gibt?

Nein, ich glaube auch die Podiumsdiskussion konnte diese Schwachstellen und offenen Fragen nicht wirklich klären! Den großen Ruck bereitet in unserem Land wohl noch niemand auf der (fach-)politischen Bühne wirklich vor: Beruhigend für alle, die den Status Quo in der Versorgung erhalten möchten. Beunruhigend für alle, die den Paradigmenwechsel aktiv gestalten wollen und Lösungsvorschläge schon im Kopf haben bzw. praktische Beispiele »über den Tellerrand schauend« erlebt haben. Die wurden eher in ihrem Tatendrang gebremst – oder doch nicht? Wir werden es sehen. Der PARITÄTISCHE bietet jedenfalls all seine Kräfte an, die Reform **von unten** zu gestalten, denn – was wir eigentlich auch schon vor der Tagung wussten: **Von oben** haben wir nicht viel zu erwarten. Die Entdeckung der Langsamkeit (und die realistische Einschätzung der Lage) kann also unsere Stärke sein: Wir brauchen Hartnäckigkeit, Überzeugungskraft, Mut und Kreativität im Umgang mit Finanzen. All die Eigenschaften eben, die Reformer uns seit Jahrhunderten lehren. Warum sollten wir also nicht in die Geschichte eingehen können?

Mich hat es sehr gefreut, dass sich so viele PARITÄTER an der Tagung beteiligt haben und ich bin mir sicher, dass viele von uns die Reform mitgestalten wollen!

Der 13. Kinder- und Jugendbericht oder »Die große Lösung?«

Mit dem Titel »Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen - Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe« hat die Bundesregierung den 13. Kinder- und Jugendbericht vorgelegt. Der Titel zeigt zunächst nicht die Brisanz, die diesem Bericht zugrunde liegen.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht hat den Anspruch verfolgt, die Lebenssituation **aller** Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu erfassen. Somit hat sich der Bericht auch mit der Gruppe der jungen Menschen mit Behinderung befasst und das ist neu. Für die Schlussfolgerungen hat dies entsprechende Auswirkungen, die mit einer verstärkten Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe und z.B. Behindertenhilfe einhergehen sowie der Beförderung des Gedankens der Inklusion.

Folgende IST-Situation stellt der Bericht dar:

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine große Leistungsvielfalt, in den entsprechenden Altersabschnitten für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, hat aber ihre eigenen Ressourcen zum Thema Gesundheit noch nicht ausreichend erschöpft. Eine verbesserte Vernetzung zwischen Medizin- und Gesundheitssystem und Rehabilitation ist vorzunehmen. Der Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland wächst unter positiven gesundheitsförderlichen sozialen Rahmenbedingungen auf. **Aber ca. 20% der Heranwachsenden zeigen gesundheitliche Auffälligkeiten, die eine Verschiebung von „a.) akuten zu überwiegend chronisch-körperlichen Erkrankungen und b.) von somatischen zu psychischen Auffälligkeiten zeigen.“** Besonders benachteiligt sind Kinder und Jugendliche aus sozio-ökonomischen schwierigen Verhältnissen und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das heißt, die Krankheitsbilder von Kindern und Jugendlichen aus sozialbenachteiligten Familien verfestigen sich zu massiven Störungen. Im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind die wichtigsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen Übergewicht und Adipositas, Essstörungen (Anorexie und Bulimie), depressive Erkrankungen (bis hin zu Suizidalität) sowie psychosoziale Auffälligkeiten und Missbrauch bzw. Abhängigkeit von Alkohol und Drogen.

Die Zusammenarbeit der Ressorts Gesundheit und Soziales sowie der drei gesellschaftlichen Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem und Eingliederungshilfe/Rehabilitation sowie dem Bereich Bildung sind gefordert. Sogenanntes Kompetenzwissen von anderen Handlungsfeldern erhält für die Koordinierung von Hilfen eine sehr große Bedeutung. Insbesondere bildungsferne Familien, Alleinerziehende, junge Schwangere und von Armut bedrohte Familien müssen besser als bisher erreicht werden. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang von einer integrierten Gesamtpolitik, die eine gezielte Unterstützung von Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Steuer-, Familien- sowie Gesundheitspolitik verbindet. Die Beachtung von Armutslagen und die damit

verbundenen Strategien auf der kommunalen Ebene sind. Besonders kritisch bemerkt der Bericht die Vielzahl von projektbezogenen Angeboten zum Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung und die damit verbundene mangelnde Kontinuität des Themas in der Kinder- und Jugendhilfe. Kontinuität wird im Bereich der frühkindlichen Bildung in den verschiedenen Bildungsplänen der Länder positiv gesehen. Ebenso kritisch wird der große Mangel an Angeboten für Kinder von chronisch such- und psychisch kranken Eltern bewertet und die pädagogischen und therapeutischen Hilfen für die Folgen von Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen. Wenn man die Berichterstattung der Armuts- und Reichtumsberichte, der PISA-Studien und jetzt des aktuellen Kinder- und Jugendberichtes zu Grunde legt, dann ist eine spezifische Gruppe in der Gesellschaft massiv von Ausgrenzung bedroht: junge Menschen in alleinerziehenden Familien, Menschen in Haushalten mit finanziell schlechter Ausstattung und Familien mit chronischen und psychischen Erkrankungen.

Ebenso zeigt der Bericht ausführlich die sogenannten »Verschiebebahnhöfe« der Zuständigkeiten zwischen dem SGB VIII, SGB V und dem SGB XII auf, die konkrete Hilfen unterbinden, verzögern und zu Benachteiligungen von jungen Menschen und deren Familien beitragen.

Besondere Aufmerksamkeit erhält der Bericht durch die Position der Bundesregierung: **»Eine konsequente Umsetzung des Anliegens, die Lebenslage „Kindheit und Jugend“ mit ihren spezifischen Bedarfslagen in den Vordergrund zu stellen, könnte demnach durch eine (altersdifferenzierte) Zusammenführung aller Kinder und Jugendlicher mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe herbeigeführt werden.«** (S. 14 Drucksache 16/12860 13. Kinder- und Jugendbericht.) Diese Frage wurde in den vergangenen Jahren schon unter den Stichworten »große Lösung«, »Hilfen aus einer Hand« usw. diskutiert. Der PARITÄTISCHE wird hierzu auf Bundesebene und auf Länderebene den Gedanken der Inklusion und die Vernetzung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe auf Tagungen und Fachgesprächen unterstützen.

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt sieht sich mit den Empfehlungen der Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichtes in seiner Arbeitsweise bestätigt. Die hohen Teilnehmerzahlen und interessanten Ergebnisse der bereits durchgeführten Armutskonferenzen in den Regionen Sachsen-Anhalts und die Fachtagung »Zwischen den Stühlen – Kinder

von psychisch Kranken Eltern« in Kooperation mit dem Trägerwerk Soziale Dienste durchgeführt, zeigen dies eindrucksvoll. Vernetzte und kooperierende Arbeitsformen zur Bewältigung von schwierigen Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien auf kommunaler Ebene sind erforderlich. Die Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Soziales

sowie der übergreifenden Ressorts müssen vor Ort kooperieren und gemeinsam Strategien entwickeln.

Teilhabe für alle Menschen erhöhen und soziale Gerechtigkeit ermöglichen, wird der PARITÄTISCHE weiter als seine Aufgabe verstehen.

Neues Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sichert Bewohnerrechte

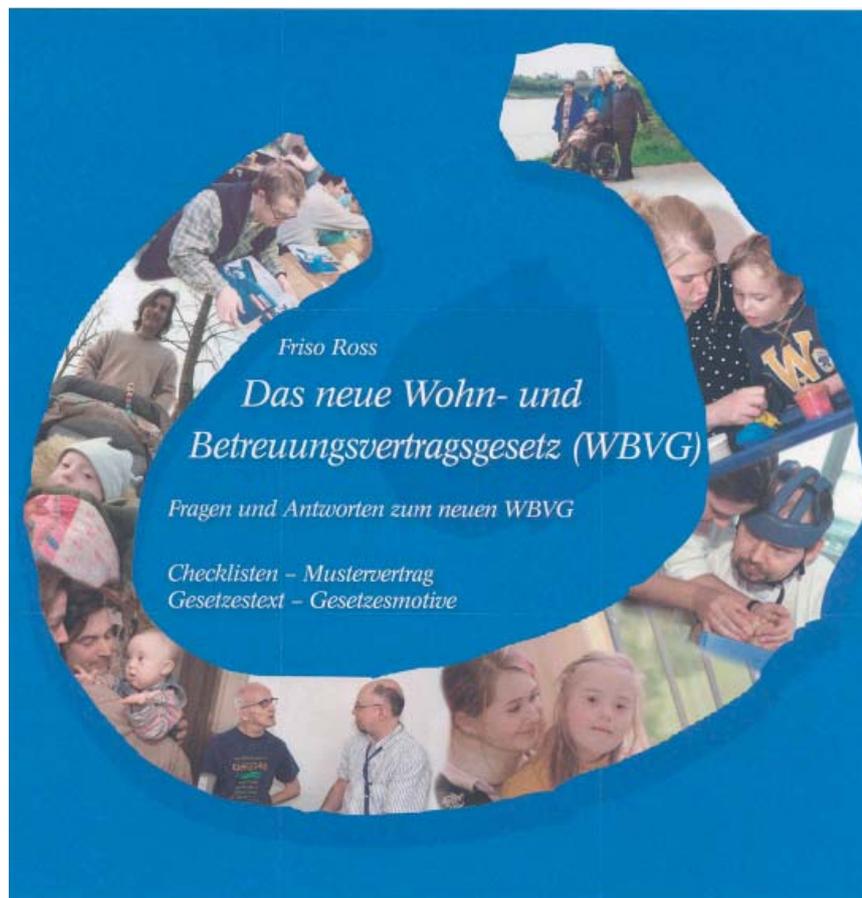
Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ist seit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Es ist als Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen, pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen zu verstehen. Man geht von einer besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppen aus. Es soll den Schutz vor Benachteiligungen erhöhen.

Das Gesetz ist vor dem Hintergrund entstanden, dass viele Menschen außerhalb ihrer Familien in Wohneinrichtungen wohnen und dort betreut werden. Diese Menschen sind doppelt abhängig: Der Erhalt ihres Zuhauses ist abhängig von der Erbringung von Pflege-/Betreuungsleistungen. Der Träger ist in diesen Fällen Vermieter und Erbringer von Unterstützungsleistungen. Um Menschen in dieser doppelten Abhängigkeit besser schützen zu können, soll das WBVG – als besonderes Vertragsrecht – greifen. Im Gesetz spricht man von Verbraucher (§ 13 BGB) und Unternehmer (§ 14 BGB) anstelle von Träger und Bewohnerin und Bewohner. Das WBVG regelt Zivilrecht. Rechtsstreitigkeiten können folglich über den Zivilrechtsweg geklärt werden. Es sind auch Klagen von Verbraucherschutzverbänden gem. Artikel 2 Abs. 3 WBVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 10 Unterlassungsklagen möglich.

Zum Anwendungsbereich:

Das Gesetz gilt für alle volljährigen Verbraucher, die einen Unterstützungsbedarf aufgrund ihres Alters, ihrer Pflegebedürftigkeit oder ihrer Behinderung haben im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX. Junge Volljährige, die Leistungen nach dem § 41 SGB VIII erhalten, werden vom WBVG nicht erfasst.

Der Gesetzgeber hat eine Übergangsfrist von sechs Monaten für sogenannte Altverträge eingeräumt. Das heißt ab dem 01. Mai 2010 gilt für alle Bewohner und Bewohnerinnen, dass die „Heimverträge“ in Verträge gem. des WBVG angepasst werden müssen. Weiterhin muss beachtet werden, dass Verträge, die bis zum 01.10.2009 nicht unter das HeimG gefallen sind, auch künftig nicht unter das WBVG fallen. Für neu aufzunehmende Verbraucher bis zum 01. Mai 2010 müssen im Übrigen jetzt schon Verträge gem. des WBVG geschlossen werden.



TIPP:

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat zum WBVG einen sehr informativen und übersichtlichen Ratgeber veröffentlicht, der für 10 € unter Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de bestellt werden kann.

Informationen

Was sich in der Praxis ändert:

Bisher wurde in § 1 HeimG definiert, was ein Heim ist. Nach dem WGVG bestimmt sich der Anwendungsbereich allein nach dem Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher. Der Anwendungsbereich ist also losgelöst von der Wohn- und Einrichtungsform! Entscheidend ist ausschließlich eine »doppelte Abhängigkeit«: Wird in dem Vertrag zur Wohnraumüberlassung zur Bedingung gemacht, dass zugleich ein Vertrag zur Erbringung von Betreuungsleistungen abzuschließen ist, so soll das WBVG einschlägig sein und der Schutzmechanismus des WBVG greift. Schwieriger wird die Abgrenzung der Betreuungsleistungen von allgemeinen Unterstützungsleistungen (§ 1 Abs.1 Satz 3 WBVG) sein.

Das WBVG greift auch, wenn ein Unternehmer Wohnraum überlässt und ein anderer Unternehmer die Betreuungsleistung erbringt, beide aber miteinander wirtschaftlich oder rechtlich verbunden sind (§ 1 Abs. 2 Satz 2 WBVG). Auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege findet das WBVG keine Anwendung.

- Das WBVG regelt eine besondere Bedeutung der Informationspflicht hinsichtlich des allgemeinen Leistungsangebots und des speziellen Umfangs des Leistungsangebots und der Folgen eines Ausschlusses. Die Beschreibung des allgemeinen Angebots kann z. B. in Prospekten, Flyern erfolgen.
- Neu ist, dass auch die speziellen Hilfeangebote, bezogen auf direkte Anfragen / Bedarfe eines Verbrauchers beschrieben werden müssen (§ 3 Abs. 3 WBVG).

- Es gehört u. a. zur Pflicht der Unternehmer, schriftliche Informationen in einfacher verständlicher Sprache den Verbrauchern vor dem Abschluss eines Vertrages zur Verfügung zu stellen (vgl. § 3).
- Eine Verletzung der Informationspflicht seitens des Unternehmers begründet das Recht des Verbrauchers auf eine fristlose Kündigung des Vertrages.
- Eine ordentliche Kündigung ist im § 11 Abs. 1 WBVG geregelt: Dem Verbraucher steht nun ein einfaches Kündigungsrecht zur Verfügung.
- Es ist ein Probewohnen für zwei Wochen gesetzlich geregelt.
- Der Unternehmer hat das Recht auf Kündigung, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf des Verbrauchers so ändert und keine fachgerechte Leistung erbracht werden kann, weil der Verbraucher sein Angebot nicht oder nicht vollständig angenommen hat. Weitere Gründe für Kündigungen können schuldhaft grobe Verletzungen der obliegenden Pflichten des Verbrauchers sein.

Alle Bewohner / Verbraucher im Sinne der SGB XI- und SGB XII-Einrichtungen müssen angepasste Verträge ab dem 1. Mai 2010 erhalten. Alle Unternehmer müssen also vergleichen, ob die alten Vertragsbedingungen mit dem neuen WBVG übereinstimmen. Wir empfehlen, alle vertraglichen Abweichungen dem Bewohner vorzulegen, denn für deren Gültigkeit bedarf es der Annahme durch ihn als Verbraucher.

Personeller Wechsel im Grundsatzreferat Altenhilfe, Gesundheit und Selbsthilfe

Das Grundsatzreferat Altenhilfe, Gesundheit und Selbsthilfe wurde zum 01. Januar 2010 neu besetzt. Der bisherige Referent, Herr Dr. Zobel, wechselt aus persönlichen Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum PARITÄTISCHEN Landesverband Berlin und übernimmt dort das Referat für Ambulante Pflege und Hospize.

Auf diesem Wege bedanken wir uns für sein hohes Engagement und für die gute Zusammenarbeit mit ihm. Er hat in den letzten Jahren die Arbeit der Mitglieder wirkungsvoll unterstützt und insbesondere die Entwicklung der Selbsthilfe wirkungsvoll vorangetrieben.

Nachfolger von Herrn Dr. Zobel wird **Herr Marcel Kabel**, der bereits seit 2005 beim PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt in verschiedenen Arbeitsgebieten und Projekten erfolgreich gearbeitet hat. Dazu gehört auch das Projekt »Perspektive B- Netzwerk und Koordinierung Persönliches Budget«. Seine soziologische

und politologische Ausbildung sowie die Kenntnis verbandlicher Strukturen und sozialpolitischer Entwicklung in Sachsen-Anhalt sind eine gute Grundlage für die erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit im Referat Altenhilfe.

Herr Kabel wird sich Ihnen in nächster Zeit im Rahmen der verschiedenen Verbandsgremien näher vorstellen.



Kontakt:

Marcel Kabel
PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt
Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293 508
Fax: 0391 | 6293 596 508
e-mail: mkabel@mdlv.paritaet.org

Neue Info-Broschüre des PARITÄTISCHEN: Ihre Rechte als Patient

Welche Rechte habe ich als Patient? Wie finde ich einen richtigen Arzt für mich, welche Pflichten hat ein Arzt? Wann muss ich etwas zuzahlen? Was tue ich, wenn ich falsch behandelt wurde?

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat in Zusammenarbeit mit dem H.C.BeckVerlag eine Broschüre herausgegeben, die in leicht verständlicher Form über das Gesundheitssystem in Deutschland und über die Rechte und Pflichten vor Patienten informiert. Ein Patient muss heute wissen, wie unser Gesundheitssystem funktioniert, muss seine Rechte aber auch seinen Pflichten kennen. Nur dann hat er die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, sowohl in medizinischen, aber auch in rechtlichen und finanziellen Fragen.

In 10 Kapiteln informiert die Broschüre, wie das Gesundheitssystem funktioniert, über Unterschiede zwischen gesetzlicher und privater Krankenkasse, auf welche Leistungen ein Versicherter Anspruch hat und wie man für ein spezielles Leiden den geeigneten Facharzt findet. Weitere Kapitel sind der medizinischen Versorgung im Krankenhaus, der Informationspflicht der Ärzte

und den Themen Zuzahlungen und Individuellen Gesundheitsleistungen, sog. IGeL-Leistungen gewidmet. Über zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen wird informiert und welche Möglichkeiten und Rechte ein Patient hat, wenn der Arzt einen Fehler gemacht hat. Beispiele zeigen, wie hoch die Belastungsgrenze für Zuzahlungen ist oder welche (kostenpflichtigen) Möglichkeiten es für Zahnersatz gibt.

Ein Kapitel mit Adressen, Web-Seiten und Informationen über Ärzte, Krankenhäuser, Medikamente, Selbsthilfegruppen, Muster-Patientenverfügungen sowie ein Stichwortverzeichnis rundet die Broschüre ab.

(Erhältlich im Buchhandel zum Preis von 3,90 €, ISBN-10: 3406595472)

Sprachstandfeststellung in Sachsen-Anhalt: Viel Aufwand und wenig Effizienz!

Am 7. Dezember 2009 wurde die Verordnung zur Umsetzung der Sprachstandfeststellung und Sprachförderung vom Ministerium für Gesundheit und Soziales veröffentlicht. Darauf haben insbesondere die Kindertagesstätten schon lange gewartet, denn im Februar 2010 soll nun endlich die Umsetzung bzw. der Beginn erfolgen. Wenn eine Verordnung so lange auf sich warten lässt, dann ist es ratsam, nochmal die Zeit der Anbahnung zu reflektieren.

Wir schauen zurück in das Jahr 2008. Nach dem die ursprüngliche Fassung des Kinderschutzgesetzes im Landtag scheiterte, wurde das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung auf den Weg gebracht. Die Sprachstandfeststellungen waren zu diesem Zeitpunkt schon fester Bestandteil. Dies ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN auch sehr zu begrüßen, denn der Erwerb von Sprache, die Kommunikation mit anderen ist für die soziale Teilhabe in einer Gesellschaft eine der wesentlichsten Komponenten schlechthin. Für die Sprachstandfeststellungen hat die Landesregierung im Jahr 2009 1 Million Euro und einmalig 300.000,00 Euro für die Anschaffung von Materialien zur Verfügung gestellt. In den nachfolgenden Jahren, also ab jetzt, werden jährlich 2,94 Millionen Euro vom Land für die Sprachstandfeststellung und –förderung zur Verfügung gestellt. Das ist eine ganze Menge Geld!

Der PARITÄTISCHE plädierte schon recht früh dafür, gezielt und effizient die Mittel einzusetzen. Das Gesetz und die damit verbundene Verordnung sind sehr teuer, eben weil **jedes** Kind im Alter von 4 Jahren einem Sprachstandstest nach dem Verfahren

Delfin 4 unterzogen werden muss. Dies ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN nicht erforderlich. Ebenso kritisch ist der Aufwand in den Kindertagesstätten zu bewerten. In jedem Fall müssen nun zwei Erzieherinnen bzw. Erzieher mit einem Kind dieses Verfahren zur Anwendung kommen lassen. Eine gezielte Anwendung des Verfahrens in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten würde von Beginn an, die Kinder einbeziehen, die einer Überprüfung bedürfen. Kinder, die sich gut artikulieren können, die eine altersangemessene Sprachentwicklung besitzen müssen nach Ansicht des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt nicht durch ein Verfahren belastet werden, das Fähigkeiten bescheinigt, von denen man vorher schon wusste. In Zeiten immer knapper werdender Finanzen sind dies überdimensionierte und überflüssige Aufgaben, die zusätzlich Zeit in Anspruch nehmen, die letztendlich den Kindern weggenommen wird. Darüber hinaus deckt die zu beantragende Aufwandsentschädigung für die Träger nicht den entstandenen Mehraufwand. Der PARITÄTISCHE wird mit seinen Mitgliedsorganisationen den Aufwand der Sprachstandfeststellungen erfassen und die damit verbundenen Wirkungen bei den Kindern.

Das Chaos wäre vorprogrammiert: Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das Bundesverfassungsgericht hat vor zwei Jahren die so genannten ARGEN (Arbeitsgemeinschaften) als verfassungswidrig erklärt und eine Neuorganisation gefordert. Das Modell der ARGE wurde mit Einführung des SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) im Jahr 2005 neu geschaffen. In den ARGEN werden jetzt die Empfänger von Arbeitslosengeld II gemeinsam von den Mitarbeitern der Arbeitsagenturen und der Kommunen im JobCenter nach dem Prinzip „Hilfen aus einer Hand« betreut.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine solche »Mischverwaltung« nicht zulässig. Alternativ zu den ARGEN gibt es bundesweit 69 Kommunen, die langzeitarbeitslose Menschen in eigener Verantwortung selbst betreuen: sog. »Optionskommunen«. Auch für ihre Fortführung muss es eine Lösung geben, da sie zunächst lt. Gesetz nur »Experimentiermodell« sind. Angesichts des zeitlichen Drucks, bis zum Jahresende 2010 eine Lösung zu finden, gab es bereits vielfältige Vorschläge - sowohl von Seiten der Politik, als auch von Verwaltung und Kommunalen Spitzenverbänden.

Die einfachste Lösung zur Fortführung der ARGEN wäre eine Grundgesetzänderung. Diese wird von der jetzigen Bundesregierung aber nicht mitgetragen. Stattdessen favorisiert die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine sog. »**getrennte, eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung**« von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt mittlerweile vor. Er sieht vor, dass beide Träger auf freiwilliger Basis kooperieren und dafür entsprechende Vereinbarungen abschließen.

Getrennte Aufgabenwahrnehmung bedeutet für die **materielle Leistungsgewährung** im SGB II: die BA gewährt das ALG II, die Kommune gewährt die Kosten für Unterkunft und Heizung. Für die **Gewährung von Eingliederungsleistungen** heißt das: die BA verantwortet künftig Beratung, Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigungsmaßnahmen. Die BA müsste sich also zukünftig allein um die Betreuung der Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen kümmern- auf diesem Gebiet hatten bis dato vor allem die Kommunen Erfahrungen und Kompetenzen. Lediglich Leistungen für Personen mit besonderen Problemen und großen Vermittlungshemmnissen z.B. Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung usw. werden durch die Kommunen erbracht.

Die BA wäre zukünftig alleine für die Zuordnung der Kunden verantwortlich und verantwortet damit die Feststellung der Erwerbsfähigkeit. Damit entscheidet sie, ob ein Hilfesuchender in die alleinige Kostenträgerschaft der Kommune (nicht erwerbsfähig, SGB XII) oder dem SGB II zugeordnet wird. Dies bedeutet ein erhebliches finanzielles Risiko für die Kommunen.



Der PARITÄTISCHE und die anderen Wohlfahrtsverbände lehnen die getrennte Aufgabenwahrnehmung ab und haben während der gesamten Debatte für eine Beibehaltung des Systems der »Hilfen aus einer Hand« plädiert. Dafür wäre eine Grundgesetzänderung ein geeigneter Weg.

Der jetzige Lösungsvorschlag ist schlecht für die unmittelbar Betroffenen. Sie führt zu Verwaltungschaos auf dem Rücken der Menschen und zu Mehraufwand. Wenn sich dieser Vorschlag durchsetzt, geht der alte Ämterlauf wieder los und die Betroffenen stehen mit zwei oder drei Bescheiden unterschiedlicher Behörden da. Mit individueller Förderung und passgenauer Hilfe hat das dann nichts mehr zu tun. Mit dieser Auffassung stehen die Verbände nicht alleine, auch die Arbeits- und Sozialminister der Länder sehen die Vorschläge kritisch. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern deutliche Nachbesserungen am Entwurf und drängen auf schnelle Lösungen. Allein die Verlängerungsmöglichkeit der jetzt bestehenden Optionskommunen, ihr erfolgreiches Modell unbefristet fortzusetzen, ist positiv. Leider ist eine Ausweitung des Modells nicht vorgesehen.

Letzte Meldung:

Am Sonntagabend, den 7. Februar, haben sich die Bundesministerin von der Leyen und die Ministerpräsidenten der unionsgeführten Bundesländer geeinigt, nun doch eine Grundgesetzänderung zu befürworten und die jetzige Form der ARGEN/JobCenter »verfassungsfest« zu machen. Für eine Verfassungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag erforderlich.

Broschüre »NEIN, das will ich nicht« für Frauen und Mädchen mit geistiger Behinderung veröffentlicht

Nein zu sagen ist nicht immer leicht. Im Falle von sexueller Belästigung oder Gewalt fällt es besonders Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung schwer, zu sagen: »NEIN, das will ich nicht«.

Die vorliegende Broschüre soll Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung eine Hilfe sein. Sie ist in einfacher Sprache geschrieben und durch die Illustration leicht verständlich. Wir möchten Mädchen und Frauen Mut machen, die bestehenden Hilfsangebote zu nutzen und hoffen darüber hinaus, zur dringend notwendigen Diskussion über die Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung beizutragen. Die Broschüre, deren Druck durch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt wurde, ist ein weiterer Beitrag der Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen mit Behinderung des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zur Enttabuisierung des Themas sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung. Tagungen, Workshops, Vorträge, WenDo-Kurse, die Veröffentlichung eines Leitfadens für MitarbeiterInnen zum Umgang mit sexueller Gewalt, Fortbildungen und Netzwerkarbeit haben das Thema in den Focus gerückt und zur Aufklärung und Sensibilisierung von MitarbeiterInnen, LeiterInnen und der Öffentlichkeit beigetragen. Der PARITÄTISCHE Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. gibt die Broschüre in Kooperation mit Wildwasser Magdeburg e.V. heraus. Wir danken dem Nottelefon Zürich für die Unterstützung und die Ermöglichung der Veröffentlichung.

Die Broschüre kann kostenfrei bestellt werden:
Wildwasser Magdeburg e.V., Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg
Tel: 0391 | 2515417, info@wildwasser-magdeburg.de



Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in im PARITÄTISCHEN Kooperationsverbund

- Ausbildungsbeginn:** 04.10.2010
- Ausbildungsform:** 3-jährige Vollzeitausbildung mit integriertem Berufspraktikum
20 Blockwochen Theorie und 18 Blockwochen Praktikum pro Schuljahr
Praxisphasen mit einer Dauer zwischen 8 und 14 Praktikumswochen wechseln sich mit Theoriephasen mit einer Dauer von 7 bis 11 Unterrichtswochen ab
- Abschluss:** Abschlussprüfung einschließlich Berufsanerkennung zur/zum »staatlich anerkannten Erzieherin« / »staatlich anerkanntem Erzieher«
- Zulassungsvoraussetzungen:**
- a) Realschulabschluss und erfolgreich abgeschlossene mind. 2-jährige einschlägige Berufsausbildung (z.B. Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in)
 - b) Hochschulreife (Abitur) und ein Jahr praktische Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung
 - c) Fachhochschulreife mit fachpraktischer Ausbildung in sozialpäd. Einrichtungen
- Kosten:** 80 € pro Monat für 36 Ausbildungsmonate
- PARITÄTISCHE Fachschule für Sozialpädagogik i.G.**
- Träger:** PARITÄTISCHES Bildungswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Schulstandort:** Harper Weg 3, 39619 Arendsee
- Beratung:** Silke Schröder, sschroeder@mdlv.paritaet.org, Tel.: 0391 | 6293 312

Schuldnerberatungsstellen zeigen Wege aus finanziellen Krisen und eröffnen Perspektiven

In Deutschland gibt es nach aktuellen Schätzungen gegenwärtig etwa 6,9 Millionen überschuldete Menschen. Diesen überschuldeten Privatpersonen bietet das Verbraucherinsolvenzverfahren seit 1999 die Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn. Mehr als eine halbe Million Menschen haben in den letzten 10 Jahren die gesetzliche Möglichkeit genutzt und die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt. 80.000 davon werden laut statistischen Bundesamt bis Ende diesen Jahres ihre Restschuldbefreiung erhalten haben.

Es erscheint anfangs ein steiniger und nicht endend wollender Weg bis zur Restschuldbefreiung zu sein, doch wer diesen Weg nicht geht, wird oftmals die Schulden ein Leben lang nicht los.

Bevor jedoch ein Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beim Insolvenzgericht gestellt werden kann, ist es zwingend erforderlich, dass der Schuldner mit Unterstützung einer dafür anerkannten Schuldnerberatungsstelle oder einem Angehörigen eines rechtsberatenden Berufes einen außergerichtlichen Einigungsversuch mit seinen Gläubigern durchführt. Gelingt keine außergerichtliche Einigung, so wird von der Beratungsstelle über das Scheitern eine entsprechende Bescheinigung erstellt und es kann das Insolvenzverfahren beantragt werden.

Um diesen Menschen zu helfen und einen Weg aus der Krise zu ermöglichen unterhält auch der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Schuldnerberatungsstellen in Magdeburg, in Haldensleben, in Schönebeck und in Stendal, die auch seit Inkrafttreten des neuen Insolvenzgesetzes im Jahre 1999 gleichzeitig vom Land Sachsen-Anhalt anerkannte Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind.

In diesen Beratungsstellen sind insgesamt 10 MitarbeiterInnen tätig, deren fachlich kompetente Arbeit nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von den weiteren Beteiligten wie Insolvenzgerichten oder Treuhänder und ebenfalls von den Gläubigern sehr geschätzt wird.

Sicherlich auch mit bedingt durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise wächst die Zahl von Schuldnern ständig. Das hat zur Folge, dass immer länger auf einen Beratungstermin gewartet werden muss. Wartezeiten von 6 bis 8 Wochen sind die Regel.

Gleichzeitig sind jedoch die finanziellen Zuwendungen für die Leistungen der Schuldnerberatungsstellen rückläufig. So hat das Land die seit 2004 gezahlten Fallpauschalen für die Insolvenzberatung bereits Anfang 2008 um 14 % gekürzt. Ebenso hält das Land seit 2008 einen Fachberater für 66.000 Einwohner für ausreichend.

Zuvor waren es 57.000 Einwohner und das obwohl in Sachsen-Anhalt im Jahre 2007 die Armutsquote 21,5 % betrug. Auch stieg die Zahl der Privatinsolvenzen in Sachsen-Anhalt ständig an



Das Team der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberater des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt

und betrug 2007 insgesamt 4.173 Verfahren. Im Jahr 2008 gab es zwar einen leichten Rückgang, wobei nach Einschätzung des Bundesverbandes Deutscher Inkasso- Unternehmen in diesem Jahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl überschuldeter Menschen in Sachsen-Anhalt weiterhin steigen wird. Dies begründet

sich unter anderem in der hohen Arbeitslosenquote, im zerklüfteten Verlauf vieler Erwerbsbiografien, was letztendlich zu niedrigen Renten und damit auch zu vermehrter Altersarmut führt.

Diese Situation erfordert nicht den Rückbau, sondern den Ausbau der Schuldnerberatungsstellen in Sachsen-Anhalt. Um ein zeitnahes Beratungsangebot gewährleisten zu können, müsste der Beratungsschlüssel nicht wie ursprünglich bestanden auf 57.000 Einwohner, sondern sogar auf 40.000 Einwohner pro Beratungskraft abgesenkt werden.

Aber genau das Gegenteil ist der Fall. So wurde bereits von der Landesregierung angekündigt, dass eine erneute Veränderung der Finanzierung verbunden mit einer Kürzung der Mittel um ca. 10 % beabsichtigt ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch zahlreiche Landkreise und Städte ihre Zuschüsse für die vorbeugende soziale Schuldnerberatung in der Vergangenheit bereits reduziert haben.

Die Schuldnerberater des PARITÄTISCHEN wissen genau, dass dies nur zu Lasten der Betroffenen und des hohen Qualitätsstandards ihrer Arbeit gehen würde. Gleichzeitig bedeutet dies perspektivisch aber auch höhere Kosten für die gesamte Gesell-

schaft, denn wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass für jeden in der Schuldnerberatung »eingesparten« Euro doppelte Folgekosten entstehen, wie z. B. Kosten bei Krankenkassen, denn Schulden machen aufgrund ihrer psychischen Belastung auch krank.

Sicherlich können Betroffene auch Rat und Hilfe bei Angehörigen rechtsberatender Berufe oder bei gewerblichen Schuldnerregulierern suchen, wobei die Kosten dafür von den Betroffenen selbst zu tragen und für viele unerschwinglich sind bzw. dies in vielen Fällen dazu geführt hat, dass sich aufgrund der aufzubringenden zusätzlichen finanziellen Mittel noch weiter in die Überschuldungssituation verstrickt wurde.

Letztendlich war die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle der Wohlfahrtsverbände der einzige Weg, der aus den Schulden geführt hat.

Deshalb sind die Schuldnerberater des PARITÄTISCHEN nicht nur befähigt Verbraucherinsolvenzberatung durchzuführen. Ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit ist auch die soziale Schuldnerberatung, die das vorrangige Ziel der Existenzsicherung hat und eine umfassende Beratung sowohl in finanzrechtlicher wie auch in lebenspraktischer und psychosozialer Hinsicht darstellt.

Wann ist man überschuldet?

Ein Haushalt gilt dann als überschuldet, wenn das Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum nicht ausreicht, um fällige Forderungen zu begleichen.

Dies ist meistens dann der Fall, wenn nach Tilgung der Verbindlichkeiten weniger als der pfändbare Teil des Einkommens verbleibt, womit dann noch die laufenden Lebenshaltungskosten wie Miete und Strom zu zahlen sind. Der nichtpfändbare Teil beträgt mindestens 989,99 €.

Viele Betroffene haben jedoch ein wesentlich geringeres Einkommen und der überwiegende Teil ist arbeitslos und erhält lediglich Arbeitslosengeld II.

Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit die hauptsächlichste Ursache für die Zahlungsunfähigkeit.

Weitere häufige Ursachen sind Scheidung, Krankheit, Sucht aber auch, und das insbesondere bei jungen Menschen, fehlende Finanzkompetenz.



PARITÄTISCHER begrüßt neues Kinderschutzgesetz in Sachsen-Anhalt

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt begrüßt das am 12. November 2009 im Landtag verabschiedete neue Kinderschutzgesetz. Das Gesetz unterstützt die vorbeugende Arbeit mit Familien und Kindern, die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Ärzten, Beratungsstellen und Schulen. Die Verbesserung von Hilfen und Schutz für Kinder stehen im Mittelpunkt. Hilfe und Unterstützung vor Ort gut zu gestalten, behutsam vorzugehen oder schnell eingreifen zu müssen – all das ist mit diesem Gesetz möglich.

Im Gegensatz zu den vorherigen Gesetzesentwürfen hat die große Koalition der Landesregierung Sachsen-Anhalt die Fachebenen im Land zur Beratung gebeten und vor diesem Hintergrund das Gesetz aufbereitet. Das ist nun neu: Netzwerke Kinderschutz sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebaut werden. Um die Netzwerkarbeit vor Ort entwickeln zu können, erhalten die Jugendämter im Jahr 2010 zusätzlich 20.000 Euro und danach jedes Jahr weitere 10.000 Euro vom Land. Dieses Geld ist zunächst gut angelegt, ob es ausreicht bleibt abzuwarten. Von diesem Geld sollen die Aufgaben und Aufwendungen der Netzwerker vor Ort bezahlt werden.

Beim Kinderschutz ist vor allem die Beratung und eine gemeinsame Abstimmung der verschiedenen Fachleute – Kinderärzte, Hebammen, Familienhelfer, Kindertagesstätten usw. - wichtig. Gemeinsam neue Wege mit Familien gehen und einzugreifen, wenn dies erforderlich ist, darauf kommt es an. Das ist am effektivsten, wenn Erzieher, Familienhelferinnen und Beratungsstellen an einem Strang ziehen. Weiterhin ist das Gesetz so ausgelegt, dass es alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einbezieht. Denn der Kinderschutz endet nicht mit dem 6. Lebensjahr, was vielfach falsch verstanden wird.

Fälle von Kindesvernachlässigung mit Todesfolgen sind dort aufgetreten, wo Fachdienste keinen Zugang zu den Familien hatten, Familien unentdeckt blieben oder wo die Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten nicht geklappt hat.

Mit dem Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt soll die Verbindung der Fachdienste, das gemeinsame Abstimmen von Vorgehensweisen und so die Unterstützung der Kinder und Familien verbessert werden. Im Ministerium soll eine Netzwerkkoordination aufgebaut werden, die im Rahmen eines Qualitätsmanagement den Kinderschutz vor Ort unterstützt und bei der Entwicklung von Netzwerken beratend tätig werden soll. Es geht nicht darum, Familien unter Generalverdacht zu stellen und in einer Kartei zu sammeln, die mit ihrem Kind nicht die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen besucht haben.

Dass die Vernetzung von Aufgaben und Abläufen vor Ort, in den Gemeinden und zwischen den Fachleuten wichtig ist, zeigen die jüngst veröffentlichten Zahlen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

	2007	2008
Inobhutnahmen	28.200 (8,4%)	32.300 (14,4%)
Sorgerechtsentzüge	10.800 (13%)	12.250 (8%)
Anträge der Jugendämter bei Familiengerichten	12.752 (18,5%)	14.906 (17%)

Quelle: BMFSJ
 Aktiver Kinderschutz – Entwicklung und Perspektiven. Sept. 2009, S. 6. In der Klammer werden jeweils die Steigerungsraten zum Vorjahr angegeben.

Deutlich wird, dass in den Jahren von 2006 bis 2008 hohe Steigerungsraten bei den Aufgaben des Kinderschutzes zu verzeichnen sind. Die hohen Zahlen sind ein Beleg dafür, dass die Gesellschaft mehr denn je, auch durch die schlimmen Todesfälle der vergangenen Jahre, auf das Wohl der Kinder achtet.

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat bei seinen Mitgliedsorganisationen und in verschiedenen Landkreisen Sachsen-Anhalts Kinderschutzfachkräfte ausgebildet und qualifiziert. Die Zusammenarbeit in Netzwerken vor Ort hat dort schon begonnen. Die neue gesetzliche Regelung zum Kinderschutz ist so zu verstehen, dass die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sich in die Netzwerkarbeit einbringen. Beratungsstellen, ambulanten Hilfen der Erziehung, Kindertagesstätten usw. sind fester Bestandteil der Netzwerke, die für Ihre Teilnahme am Netzwerk auch Aufwandsentschädigungen erhalten sollen. Dafür ist das Geld auch vorgesehen.



Dr. Oliver Zobel
 Grundsatzreferent Altenhilfe
 Tel.: 0391 / 6293336 • ozobel@mdlv.paritaet.org

Der PARITÄTISCHE macht sich stark für die Umsetzung der Patientenbeteiligung in Sachsen-Anhalt

Seit nunmehr über sechs Jahren konnte die Patientenbeteiligung nach § 140f SGB V in Sachsen-Anhalt nicht umgesetzt werden.

In gemeinsamer Anstrengung unternehmen derzeit das Selbsthilfeforum Sachsen-Anhalt und der PARITÄTISCHE einen neuen Anlauf, um diese gesetzlich verankerten Mitberatungs- und Anhörungsrechte für Patienten im Gesundheitssystem auch in unserem Bundesland umzusetzen.

Mit dem zum 1.1.2004 in Kraft getretenen Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) ist die Mitwirkung der Patienten an den Entscheidungen im Gesundheitssystem formal eingeführt worden. Der Gesetzgeber will dadurch die politischen Entscheidungen im Gesundheitsbereich stärker an den Interessen der Patientinnen und Patienten ausrichten.

Hierzu wurde ein Mitberatungs- und Anhörungsrecht von Patientenorganisationen an den Entscheidungen gesetzlich verankert. Dies betrifft neben dem »Gemeinsamen Bundesausschusses« (G-BA) auf Bundesebene auch die Ebene der Bundesländer. So werden z.B. im Landesausschuss nach § 90 SGBV die Bedarfspläne zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung für jede Arztgruppe festgelegt sowie Über- oder Unterversorgungen festgestellt. In Sachsen-Anhalt können jedoch die Patienten- und Selbsthilfeorganisation bisher keine sachkundigen Personen in diese Gremien entsenden.

Ausgehend von den vielschichtigen Problemen der Vergangenheit haben daher die Landesorganisationen der Selbsthilfe und der PARITÄTISCHE auf ihrem 4. Selbsthilfeforum Sachsen-Anhalt im Mai 2009 beschlossen, eine neue gemeinsame Initiative zur Umsetzung der Patientenbeteiligung in Sachsen-Anhalt auf den Weg zu bringen. Für die Koordinierung wurden Frau Barbara Techentin von der Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (DVMB) mit Unterstützung des PARITÄTISCHEN beauftragt.

Das erste Koordinierungstreffen zur Patientenbeteiligung in Sachsen-Anhalt fand am 23.9.2009 beim PARITÄTISCHEN statt. Eingeladen und anwesend waren alle auf Landesebene für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen. Dieses Koordinierungstreffen wurde genauso wie das Selbsthilfeforum vom PARITÄTISCHEN verbandsunabhängig und verbändeübergreifend organisiert. Im Mittelpunkt des 1. Koordinierungstreffens stand die gemeinsame Abstimmung eines Findungsprozesses für sogenannte sachkundige Personen, die die Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen in den Landesgremien vertreten sollen. Die Patienten- und Selbsthilfeorganisationen erzielten Einigkeit und

Konsens zum weiteren Verfahren, so dass weitere Schritte zeitnah erfolgen konnten. Bis Ende 2009 erfolgte der Findungs- und Abstimmungsprozess für sachkundige Personen innerhalb der einzelnen Organisationen. Auf dem 2. Koordinierungstreffen zur Patientenbeteiligung im Januar 2010 werden auf Grundlage der Vorschläge die sachkundigen Personen benannt und ein Delegationsprozess gestartet.

Wie schon in der Selbsthilfe wird mit einer erfolgreichen Delegation die eigentliche Arbeit jedoch erst beginnen. Es wird auch weiterhin viel Überzeugungsarbeit bei professionellen Gremien des Gesundheitssystems zu leisten sein. Die Selbsthilfe hat mit dem Selbsthilfeforum gezeigt, dass dieser Weg für alle Seiten richtig und wichtig ist. Diese Gemeinsamkeit und der Erfolg stimmen zuversichtlich. Denn das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung der Grunddaseinsfunktionen in alle Landesteilen und ganz konkret die medizinische Versorgung – gerade in unserem Flächenland – sind hohe Güter und Ziele, die nur gemeinsam bewahrt und weiterentwickelt werden können. Wenn auch nur beratend, so ist doch ihre Expertise und Kompetenz der Patienten ein bisher nicht gehobener Schatz in Sachsen-Anhalt.



»Braucht Sachsen-Anhalt einen Masterplan für die Seniorenpolitik?« Landesweiter Fachkongress gibt Diskussions-Auftakt

Wo wohnen wir und wer pflegt uns, wenn wir alt sind? Diese Fragen stellte der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt, zusammen mit dem Landkreis Harz, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund, in den Mittelpunkt des Fachkongresses am 3. November 2009 in Halberstadt. Gemeinsam wurde auf dem Kongress »Alte leben länger – aber wie und wo? - Zukunftsaufgaben der Kommunalen Altenhilfeplanung, Pflegestrukturplanung und Seniorenpolitik in einer älter werdenden Gesellschaft« erörtert, wie Land, Kreise, Städte und Gemeinden mit den Herausforderungen der immer älter werdenden Bevölkerung umgehen können.

Sachsen-Anhalt hat seit 1990 knapp eine halbe Millionen Einwohner verloren. Prognosen zufolge leben 2025 noch zwei Millionen Menschen im Land, 400.000 weniger als 2005. Das verändert auch die Altersstruktur erheblich und das Durchschnittsalter wird sich bis 2025 auf 50 Jahre erhöhen. In 15 Jahren (2025) werden landesweit knapp ein Drittel über 60 Jahre alt sein und die Zahl der über 85-jährigen wird sich bis dahin verdoppeln. Ein Alter, in dem Beratung und Pflege eine große Bedeutung hat. Schon heute ist jeder 30. zwischen Arendsee und Zeitz pflegebedürftig. Rund 80.000 Menschen der 2,4 Millionen Einwohner in Sachsen-Anhalt sind schon heute pflegebedürftig und benötigen Unterstützung durch Dritte. Der PARITÄTISCHE rechnet in den nächsten zehn Jahren mit einer weiteren Steigerung von über 15 Prozent. Wie und wo sollen daher Senioren in Würde ihr Alter genießen? Und welche Begleitung und Unterstützung ist dafür bereitzustellen?

Das Land ist mit Pflegeheimen gut ausgestattet. Aber nicht jeder will oder muss dort leben. Die Aufgabe heißt daher, die Versorgungsstrukturen ambulant und stationär zu stärken und zu vernetzen: Älter werden im Quartier, im Wohnumfeld, in einer lebendigen Nachbarschaft.

Deshalb standen auf dem Fachkongress besondere Konzepte im Fokus, die ein Älterwerden in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Aber auch die Politik für ältere Menschen muss mehr als kommunale Altenpolitik sein. Sie muss fach- und ressortübergreifend die Lebensbedingungen und die Infrastruktur in den Kommunen so gestalten, dass Menschen so lange wie möglich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Gerade die Kommunen müssen zusammen mit engagierten Trägern an eben solchen Konzepten arbeiten. Notwendig ist eine gute, ambulante, quartiersbezogene Pflege in Netzwerken.

Beispiele für integrierte und bezahlbare Seniorenpolitik zeigten die Stadt Coburg und der Kreis Siegen-Wittgenstein auf dem Kongress. Dort ist die Seniorenpolitik ein fest verankerter Bestandteil der kommunalen Planung. Weil langfristige Strategien in Sachen Beratung, Unterbringung und Versorgung greifen, sparen Stadt und Kreis zudem auch Geld.



Dr. Eberhard Jüttner während seines Referates

Der Fachkongress setzte damit die PARITÄTISCHE Fachtagungsreihe »Herausforderungen in einer älter werdenden Gesellschaft« fort, die u.a. im Jahr 2007 mit »Seniorenpolitischen Problemen und ihre Lösungswegen in Sachsen-Anhalt im Europäischen Jahr der Chancengleichheit« oder im Jahr 2008 zur »Rentenpolitik und Alterssicherung – heute und in 25 Jahren« die sozialpolitischen Diskussionen im Land angeschoben haben. Das Anliegen des PARITÄTISCHEN ist es, die demografischen und seniorenpolitischen Herausforderungen anzunehmen und vor Ort gemeinsam zu gestalten. Eine aktive Gestaltung der »Gesellschaft des langen Lebens« erfordert eine Verständigung auf ein differenziertes aber auch realistisches Bild des Alters, aber auch der Städte und Regionen, das die wohnortnahen Versorgungsstrukturen betont und individuelle ambulanten und stationären Pflegearrangements sichert.

Die umfangreiche Dokumentation zum Fachkongress auf der Homepage des PARITÄTISCHEN eingestellt:
www.paritaet-lsa.de



Evelin Nitsch-Boek
Grundsatzreferentin Behindertenhilfe
Tel.: 0391 / 6293533 • enitschboek@mdlv.paritaet.org

Bewohnerschutzgesetz (Landesheimgesetz) soll bisheriges Heimgesetz ablösen

Der Bedarf für die Ablösung des Heimgesetzes ergibt sich aus der Förderalismusreform. Seit 2006 sind die Länder für die ordnungsrechtlichen Vorschriften des bisherigen Heimgesetzes zuständig. Dagegen liegt die Gesetzgebungskompetenz für die bürgerlich-rechtlichen Vorschriften beim Bundesgesetzgeber. Das seit dem 1. Oktober 2009 auf Bundesebene in Kraft getretene Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) regelt also die zivilrechtlichen Rechte und gilt als Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen, pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen auch in Sachsen-Anhalt. (vergleiche auch Rubrik Informationen: »Neues WVBG sichert Bewohnerrechte«)

Innerverbandlich hat der PARITÄTISCHE zum WVBG zwei Seminare mit Rechtsanwältinnen im September/Oktober 2009 angeboten. Daneben haben wir unseren Mitgliedsorganisationen geeignete Musterverträge zur Verfügung gestellt. Der Ausbau des zivilrechtlich höheren Schutzes unserer Nutzer/innen löst trägerintern Diskussionen aus, die im Sinne der Qualitätsentwicklung und –sicherung nutzerorientierter Angebote durchaus zu begrüßen sind.

Durch das nun in Kraft gesetzte WVBG ist es nur folgerichtig, dass Sachsen-Anhalt, wie andere Bundesländer ein neues »Heimgesetz« gestalten wird. Ein Referentenentwurf ist Anfang 2010 vorgelegt worden. In der Arbeitsgruppe »Integration und Rehabilitation« des Landesbehindertenbeirates stellte das Ministerium für Gesundheit und Soziales den Grundaufbau des angestrebten Gesetzes vor und ging auf den Reformbedarf des Ordnungsrechts ein. Dieser begründet sich aus dessen Sicht aus drei wesentlichen Fakten:

1. Bis zum Jahr 2025 wird von einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur in der Bevölkerung zu Gunsten der älter werdenden Menschen ausgegangen. Waren es 2005 noch

22 % der über 65 Jährigen, so sind es 2025 schon 31 %. Entsprechend muss man auch von einem Zuwachs in der Pflegebedürftigkeit ausgehen. Ein Bewohnerschutzgesetz muss sich von einseitigen Blickwinkeln des Heimes und von leistungsrechtlichen Kategorien lösen. Auf Grund der zu erwartenden quantitativen Zunahme der Pflegefälle braucht es auch eine Entbürokratisierung.

2. Das neue Pflege-Weiterentwicklungsgesetz regelt deutlich die Stärkung »ambulant vor stationär« – ein Bewohnerschutzgesetz muss auf die veränderten Lebenswirklichkeiten reagieren und neue Wohn- und Versorgungsformen unter den Stichworten: Transparenz, Qualitätsprüfung und Vertragsrecht berücksichtigen und flexible Rahmenbedingungen zur Entwicklung neuer Wohnformen schaffen

3. Die im Jahr 2005 abgeschlossene »Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen« und das von Deutschland ratifizierte Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen im Jahr 2009 verlangen u. a. eine Anpassung der ordnungsrechtlichen Aspekte im Bewohnerschutzgesetz.

Auszug aus der VN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 19 : Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Der PARITÄTISCHE verbindet folgende Erwartungen mit einem modernen »Bewohnerschutzgesetz«:

- Es soll Mindestanforderungen an Wohneinrichtungen in baulicher und personeller Hinsicht im Sinne von Mindestqualitätsstandards auch weiterhin regeln.
- Es muss die Belange der Nutzer und deren Mitwirkungsrechte stärken.
- Es soll die Eigenverantwortung der Träger stärken
- Es sollen Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege (SGB XI), der Tagesförderung (SGB XII) und selbstangemietete Wohnräume von behinderten und pflegebedürftigen Menschen nicht zum Wirkungskreis des Gesetzes zählen
- Es sollen die rechtlichen Grundlagen für unabhängige Beratungen und Beschwerden ausgebaut werden.
- Es sollen andere Prüfinstanzen bei den zeitlichen Intervallen der Kontrolle durch die Heimaufsicht berücksichtigt werden.

Wenn sich die paritätischen Erwartungen an ein modernes Bewohnerschutzgesetz annähernd erfüllen lassen, ist eine andere Diskussion an der Zeit:

Die neu zu definierende Handlungskompetenz des Psychiatriausschusses des Landes Sachsen-Anhalt ...

Kommentar zum 16. Psychiatriebericht des Landes

Alljährlich berichtet der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung über seine Tätigkeit und kommentiert Themen. Im September 2009 ist der 16. Bericht, der den Berichtszeitraum von Mai 2008 bis April 2009 erfasst, veröffentlicht worden.

Der Bericht befasst sich in seinem Vorwort auch mit Themen, die bis dahin lediglich angerissen, aber nicht abgeschlossen werden konnten und weiter im Focus bleiben sollten. Dazu gehört auch das »Bewohnerschutzgesetz«. Der Ausschuss hat Stellung zum vorgelegten Schriftstück des Ministeriums »Bausteine für eine Landesregelung zur Ablösung des Bundes-Heimgesetzes in Sachsen-Anhalt« bezogen, »wobei die Skepsis deutlich überwog...«¹

Leider erschließt sich aus dem Beitrag nicht, welche Skepsis der Ausschuss hat. Der Kommentar, es sei wohl weltfremd anzunehmen, »dass auf diese Weise für gerichtlich untergebrachte Heimbewohner ein ausreichender Rechtschutz gewahrt werden kann« dient weniger einer Aufklärung, als dass er Phantasien hervorruft. Jedenfalls ist es für mich als »Outsider« nicht möglich, das Vorwort zu verstehen!

Der Autor greift auch eine weitere »offene Baustelle« auf, die wohl den Ausschuss auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird: Das Oberverwaltungsgericht des LSA hat eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle bestätigt, »die dem Aus-

schuss bzw. der Besuchskommission untersagt, eine bestimmte Altenpflegeeinrichtung... zu besuchen und den Bericht... zu veröffentlichen.« Begründet wird diese Rechtsentscheidung, dass eine Altenpflegeeinrichtung nicht der psychiatrischen Krankenversorgung dient und somit das Besuchsrecht der Besuchskommission nicht besteht.²

Herr Dr. med. Langer und Frau Dr. med. Keitel setzen sich in ihren Beiträgen deshalb u. a. mit der Rolle des Ausschusses und der Besuchskommissionen als Prüfinstanzen auseinander. Aus meiner Sicht ist die Absicht, die Nutzerrechte zu stärken, unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen und Missstände in der psychiatrischen (Heim)versorgung offen zu legen, sehr unterstützenswert. Doch sei auch festzustellen, dass in den letzten 16 Jahren tatsächlich in erster Linie die Strukturqualität (sächliche/räumliche Ausstattung) bei den Besuchskommissionseinsätzen geprüft wurde und weniger Prozess- und Ergebnisqualität. Möglicherweise hatte der Ausschuss hier mit seinen Empfehlungen auch nicht die erforderliche Durchsetzungskraft. Gerade in der Eingliederungshilfe und in der Pflege hat der Gesetzgeber dafür bereits eine behördliche Prüfinstanz festgelegt:

Im stationären SGB XI- und SGB XII-Bereich ist das die Heimaufsicht des Landes. Im SGB XI-Bereich kommt noch der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) hinzu.

Brauchen wir wirklich eine dritte Prüfinstitution oder brauchen wir eine verbesserte Strukturqualität bei der Heimaufsicht und dem MDK im Sinne der Personalausstattung und -kompetenz? Bieten nicht die §§ 112 Abs. 3, 114a Abs. 1 S. 3 SGB XI die gesetzlichen Verpflichtungen? Müsste nicht kritisch gefragt werden, warum der MDK seinen Aufgaben nicht ausreichend nachkommt? Warum werden gem. der § 117 SGB XI und 20 HeimG die Qualitätsprüfungen im Land nicht ausreichend koordiniert? Sollte es nicht um Bürokratieabbau gehen? Die Besuchskommissionen haben keine Handlungskompetenz als Prüfinstanz. Die Autoren fordern eine Klarstellung im PsychKG, damit auch in Altenpflegeheimen Besuche stattfinden können. Welche Erwartungen könnten sich dadurch tatsächlich erfüllen lassen? Wenn medizinisch Fachkundige erläutern, dass Demenzen zu psychiatrischen Krankheitsbildern zählen, verstehen das wohl auch nicht-medizinische Fachleute – in so fern ist die Abhandlung von Frau Dr. Keitel³ keine wirklich neue Lektion. Aber die Argumentation, warum der Ausschuss in Altenpflegeheimen seine Besuchskommissionen einsetzen soll, erschließt sich daraus nicht. An anderen Stellen im 16. Bericht werden doch die Schwachstellen genannt: Die schlechte fachärztliche Infrastruktur, die schlechten Versorgungsangebote und Finanzierungsmöglichkeiten für demenziell erkrankte Menschen. Was könnte der Ausschuss hier richten, wenn es den anderen Prüfbehörden nicht gelingt? Wie kann die Heimaufsicht gestärkt werden? Könnte ein Landesheimgesetz eine Fachkraftquote bei der Behörde regeln?

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und das künftige Bewohnerschutzgesetz (Landesheimgesetz) werden jedenfalls genügend rechtliche Möglichkeiten bieten, die Verbraucher zu schützen – und das ist grundsätzlich zur Verbesserung der Qualität zu begrüßen.

Könnte sich die ehrenamtliche Arbeit der Besuchskommissionen und des Ausschusses auf andere Kriterien beziehen? Der Ausschuss hat aus meiner Sicht vor allem eine Beratungsaufgabe. Er kann sehr offensiv Öffentlichkeitsarbeit betreiben und auf Probleme der psychiatrischen Versorgung aufmerksam machen, Seminare anbieten usw. Dazu gehören z. B. Forderungen zur Unterstützung des Wunsch- und Wahlrechts oder bei der Durchsetzung einer »leichten Sprache« im Sinne einer Barrierefreiheit in der Kommunikation. Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen muss auch in Sachsen-Anhalt mit Leben erfüllt werden. Hierzu brauchen Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Unterstützung! Der Artikel 8 **Bewusstseinsbildung** beinhaltet die Verpflichtung der Vertragsstaaten, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um z. B. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde

zu fördern... - Hier gibt es viel zu tun - eine Aufgabe, die nur im multiprofessionellen Handeln zu schultern ist, nicht in diesem Jahr, auch nicht im nächsten Jahr. Es wird Jahrzehnte dauern, bis sich das Anliegen, dass Behinderung nicht länger primär unter medizinischen oder sozialen Blickwinkeln betrachtet wird, sondern **Behinderung als Menschenrechtsthema** tatsächlich anerkannt wird, durchsetzen kann. Damit verbunden ist nämlich ein vielfältiger Perspektivenwechsel:

- vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion;
- von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung;
- Menschen mit Behinderungen werden von Objekten zu Subjekten;
- von PatientInnen zu BürgerInnen;
- von Problemfällen zu TrägerInnen von Rechten (Rechtssubjekten).

Hierzu brauchen medizinische Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe konkrete Beratung. Aber Beratung funktioniert doch nur dort, wo es gelingt, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen. Erst dann können Defizite sachlich diskutiert und Lösungen gemeinsam gefunden werden.

Der Ausschuss kann bei Trägern der Eingliederungshilfe vor allem dann Vertrauen erlangen, wenn er eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem MDK, der Sozialagentur, der Heimaufsicht und den Landesverbänden der Pflegekassen pflegt. Es müssen im Land einheitliche Maßstäbe in der Beurteilung der Dienstleistungen gefunden werden. Der Ausschuss bräuchte dazu eine neue Rollenidentität. Ob er sich darauf einlassen kann? Der PARITÄTISCHE würde das jedenfalls sehr begrüßen.

Wir haben alle zu tun – auch wir als Wohlfahrtsverband müssen unsere Rolle neu definieren, um im vollen Umfang im Sinne der VN-Konvention zu handeln. In diesem Sinne allen PARITÄTERN und Partnern ein aufmerksames und zivilcouragiertes Jahr 2010.

¹ 16. Bericht, Seite 3

² 16. Bericht, Seite 4

³ 16. Bericht, Seite 31 ff



Teilhabe an Erwerbsarbeit sichern: PARITÄTISCHER fordert Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Der PARITÄTISCHE warnt vor einem massiven Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit in Folge der Wirtschaftskrise und fordert den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigungsangebote. Die anhaltend hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen belegt, dass Hartz IV versagt hat. Es besteht massiver Handlungsbedarf: knapp eine Millionen Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos, etwas mehr als die Hälfte sind schon länger als zwei Jahre ohne Arbeit.

Langzeitarbeitslose Menschen haben deutlich schlechtere Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt gegenüber denjenigen, die nur kurze Zeit ohne Job sind. Sie geraten aus dem Blickfeld der Politik und erhalten häufig lediglich eine Förderung mittels Zusatzjob oder verbleiben ganz im Nichtstun und abhängig von staatlichen Transfers.

Überfällig ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN in diesem Zusammenhang die gesetzliche Absicherung von Beschäftigungsunternehmen, die sich in der Praxis als erfolgreiches Modell zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt erwiesen haben. Die ca. 1000 gemeinwohlorientierte Beschäftigungsunternehmen bundesweit mit 250.000 Beschäftigten wirken als Teil eines »komplementären Arbeitsmarktes« nachweislich den negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen. Umso problematischer ist es, dass es nach wie vor keinerlei bundesrechtliche Regelungen zur Förderung und Betreibung von Beschäftigungsunternehmen gibt. Es ist an der Zeit, dass die Leistungen von Beschäftigungsunternehmen zur Integration und sozialen Teilhabe anerkannt und auf solide gesetzliche und finanzielle Basis gestellt werden. Die Förderpraxis ist regional uneinheitlich und von ständigen Veränderungen geprägt, da ausschließlich projekt- und personenbezogen gefördert wird. Das bedeutet ein permanentes Verhandeln und Nachverhandeln mit den Kostenträgern, Improvisieren und Jonglieren, um bewährte Leistungsstandards aufrecht erhalten zu können. Absprachen und Verträge mit Kostenträgern laufen in der Regel nur über 12 Monate und müssen dann grundsätzlich neu verhandelt werden. Die langfristige Planung der Beschäftigungsunternehmen wird damit massiv verhindert. In vielen Regionen werden Beschäftigungsunternehmen gezielt vom Markt ferngehalten, obwohl nachweislich belegt, dass eine Integration von Langzeitarbeitslosen am Besten gelingt, wenn die Beschäftigung möglichst marktnah gestaltet ist.

Fazit:

Der PARITÄTISCHE fordert eine Initiative für Langzeitarbeitslose, damit diese nicht länger ins Abseits gedrängt, sondern aktiv gefördert werden. Für dennoch dauerhaft vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personenkreise werden längerfristig geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erforderlich.

Für diese Aufgaben sind die Beschäftigungsunternehmen dringend erforderlich.

Der PARITÄTISCHE schlägt daher eine Gesetzesinitiative zur Erarbeitung eines Paragraphen »Beschäftigungsunternehmen« im SGB II vor - analog der Integrationsunternehmen im SGB IX. Diese müssen am Markt und im Wettbewerb frei agieren können. Es geht nicht darum, einen neuen Maßnahmetypen zu kreieren, sondern um die Umwandlung eines »gesellschaftlich schon lange akzeptierten Provisoriums« zu einer dauerhaften, institutionellen Leistung für Langzeitarbeitslose.

Diese Forderungen hat der PARITÄTISCHE bereits an die Bundesregierung herangetragen.

Das ausführliche Positionspapier finden Sie auf unserer Homepage unter www.paritaet-Isa.de Fachinfos/Arbeitsmarktpolitik.

»Kein Jugendlicher darf verloren gehen!« Schnittstellenprobleme in der beruflichen Förderung junger Menschen beseitigen

Die Zuständigkeiten für die berufliche und soziale Förderung von Jugendlichen sind zersplittert. Im vorhandenen Zuständigkeitsmix von Bundesagentur für Arbeit; Ministerien, Grundsicherungsstellen, Kommunen und Kammern finden sich schon die Fachkräfte der sozialen Arbeit kaum zurecht, eine besondere Hürde stellt er daher für Jugendliche und ihre Eltern dar. In der Folge erhalten daher viele junge Menschen kein passendes Angebot zur beruflichen Integration, das ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Es kommt zu Förderlücken insbesondere bei Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf z.B. mit sozialen Problemen (fehlender Schulabschluss, Suchtgefährdung, Straffälligkeit). Da Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger in erster Linie die Arbeitsmarktintegration und Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen verfolgen, bleibt die Förderung der sozialen Integration dieser jungen Menschen nachrangig und stellt somit einen ungelösten Auftrag der Jugendhilfe dar.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, ein bundesweiter Zusammenschluss der Träger und Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Jugendsozialarbeit, verfolgt daher das zentrale Anliegen: Kein Jugendlicher darf verloren gehen! Die komplexen Problemlagen von sozial und individuell benachteiligten Jugendlichen erfordert das Zusammenwirken von unterschiedlichen Hilfesystemen, was viel zu selten gelingt. Der Kooperationsverbund, dem auch der PARITÄTISCHE angehört, setzt sich dafür ein, dass die Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII geklärt werden und sich die Kooperation der Akteure vor Ort deutlich verbessert sowie mehr Verbindlichkeit erreicht wird. Dazu sind **gesetzliche und strukturelle Veränderungen** notwendig. Diese Forderungen sind nicht neu und müssen nun endlich angegangen werden.

Der Kooperationsverbund verfolgt daher das Ziel:

- Jede(r) Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot. Lücken im Förderverlauf werden vermieden
- Zwischen den Behörden wird ein verbindliches „Übergabeprinzip“ der Jugendlichen statt „Abgabeprinzip“ verankert.
- Die Rolle der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII wird bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen gestärkt.
- Durch **eine gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung** von Arbeitsagenturen, Trägern der Grundsicherung und Jugendhilfe wird die bedarfsgerechte Angebotsstruktur unterstützt und die wirtschaftliche Mittelverwendung gefördert.

In seinen Handlungsempfehlungen fordert der Kooperationsverbund daher, flächendeckend in den Kommunen Anlaufstellen für Jugendliche einzurichten, in denen die Träger der Grundsicherung, die örtliche Arbeitsagentur, das Jugendamt und freie Träger ihre Beratungs- und Vermittlungsangebote gebündelt gemeinsam anbieten. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die gesetzlichen Kooperationsbestimmungen zu schärfen. Das Vorrang-Nachrangverhältnis zwischen Leistungen aus dem SGB II und Jugendhilfe hat dazu geführt, dass Angebote der Jugendsozialarbeit auf der kommunalen Ebene deutlich zurückgefahren wurden.

Der PARITÄTISCHE schlägt eine Konkretisierung des § 13 SGB II – Jugendsozialarbeit vor, um deren Stellenwert wieder deutlich zu erhöhen. Leistungen der Jugendsozialarbeit müssen demnach dann vorrangig angewendet werden, wenn für den jeweiligen Jugendlichen zunächst nicht die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit im Vordergrund steht, sondern die Überwindung seiner sozialen und individuellen Beeinträchtigungen. Denkbar wäre auch, Leistungen des SGB II durch begleitende sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe zu ergänzen.

Für Jugendliche, die aufgrund von Sanktionen im SGB II ihren Leistungsanspruch verloren haben, muss es eine Auffangmöglichkeit durch die Jugendhilfe geben. Leistungen wie der Ausbildungsbonus (§421r SGB III) und die Berufsvorbereitung (§61 SGB III) sollen in den Katalog der Eingliederungsleistungen gemäß §16 SGB II aufgenommen werden.

Der Kooperationsverbund hat dazu aufgefordert, die Vielzahl der unterschiedlichen Programme der Bundesministerien untereinander und mit denen der Länder abzustimmen.

Die Bemühungen haben bereits insofern gefruchtet, dass im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Lösung der Schnittstellen-Problematik ausdrücklich benannt wurde.



Ein steiniger Weg: Prekäre Verhandlung der Entgelte in der Behindertenhilfe

Die seit dem 15. Mai 2009 laufenden Verhandlungen zur Erhöhung der Entgelte in der Behindertenhilfe konnten zum Jahresende mit einem für alle Beteiligten annehmbaren Ergebnis beendet werden. Der Weg dorthin war in diesem Verhandlungszeitraum steinig und langatmig. Schon mit Beginn der Verhandlungen standen sich zwei stark voneinander abweichende konträre Angebote zur Erhöhung der Entgelte gegenüber.

Von den Verbänden der Leistungserbringer wurde eine Erhöhung der Personalkosten um 9,5 % und der Sachkosten um 2% für die Laufzeit der Vergütung vom 01. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010, d. h. für 1,5 Jahre gefordert. Seitens des Landes wurde demgegenüber angeboten, die bisherigen Entgelte für den von den Leistungserbringern angebotenen Vergütungszeitraum fortzuschreiben. Dies hätte - unterm Strich - für die Einrichtungen eine Nullrunde, bezogen auf die Anpassung der Entgelte, bedeutet. Ein derartiges Angebot des Landes hatten die Verbände der Leistungserbringer nicht erwartet. Zumal das Land bereits im März 2009 für seine Mitarbeiter für die Jahre 2009 und 2010 eine Tarifsteigerung von durchschnittlich 5,8% beschlossen hatte.

Den Verbänden der Leistungserbringer war bewusst, dass eine derartig hohe Forderung in der Vergangenheit nie diskutiert wurde. Dennoch ist es unabdingbar, mindestens eine Erhöhung im Personalkostenbereich durchzusetzen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: zur Erfüllung und Sicherstellung der hohen Anforderung an die Qualität der Versorgung von Menschen mit Behinderung in unserem Land ist fachlich qualifiziertes und engagiertes Personal notwendig. Für die Träger wird es aber zunehmend schwieriger, geeignetes Personal in den Einrichtungen zu halten bzw. neue Mitarbeiter zu gewinnen. Wesentlicher Grund ist die Abwanderung junger Fachkräfte im sozialen Bereich in die alten Bundesländer bzw. ins benachbarte Ausland, welches u. a. auf das niedrige Gehaltsniveau in unserem Land zurückzuführen ist. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern liegen die bisherigen Entgelte für Leistungen der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt 30% unter dem Bundesdurchschnitt. Seit 10 Jahren hat das Land den Trägern der Eingliederungshilfe keine Erhöhungen der Entgelte zugestanden, mit denen die Umsetzungen der erfolgten Tarifabschlüsse im Personalkostenbereich und die tatsächlichen Steigerung im Sachkostenbereich incl. Mehrwertsteuererhöhung finanziert werden konnte.

Dass in der Sitzung der Kommission nach § 75 SGB XII am 16. Dezember 2009 mit 4 Stimmenenthaltungen doch noch die Erhöhung der Entgelte in der Behindertenhilfe um 3 % ab dem 01. Januar 2010 im vereinfachten Verfahren beschlossen wurde, ist der Erfolg konsequenter Verhandlungsstrategie des PARITÄTISCHEN und intensiver Gespräche mit Landtagsabgeordneten und dem Ministerium. Der PARITÄTISCHE ist mit einem öffentlichen Appell an das Land herangetreten, um auf das drohende Fachkräfteproblem und die möglichen Folgen für die Versorgung

von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.

Somit ist das Verhandlungsergebnis zunächst annehmbar, aber nur ein Zwischenschritt zu einer angemessenen Entgeltsteigerung in der Eingliederungshilfe. Dazu bedarf es aber einer abgestimmten Strategie zwischen Land und Leistungsanbietern zur zukunftsorientierten Entwicklung der Eingliederungshilfe.



**Sonntags schön reden und montags anders handeln ...
Wie viel ist es dem Land wert, die Arbeit mit behinderten Menschen zu vergüten?**

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe erfüllen wichtige Aufgaben für alle Menschen in diesem Lande, seien es Betroffene, deren Angehörige oder Mitmenschen.

Aber es ist zunehmend schwierig, geeignetes Personal in den Einrichtungen zu halten oder neue Mitarbeiter zu gewinnen – die schleichende Abwanderung besonders junger Fachkräfte in die alten Bundesländer hat auch etwas mit dem niedrigen Gehaltsniveau zu tun.

Die bisherigen Vergütungen für die Leistungen dieser Einrichtungen liegen in Sachsen-Anhalt 30% unter dem Bundesdurchschnitt. In den letzten 10 Jahren hat das Land den Trägern der Behindertenhilfe keine Vergütungssteigerungen in Höhe der vergleichbaren Tarifabschlüsse und tatsächlichen Sachkostensteigerungen zugestanden.

Das Land Sachsen-Anhalt zahlt 2009 allen Landesbediensteten die ausgehandelten tariflichen Erhöhungen in Höhe von durchschnittlich 5,8 %. Den Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde in den Verhandlungen zwischen Land und den Verbänden der Leistungserbringer bisher lediglich eine Erhöhung für Personalkostenersatzung für 2009 von durchschnittlich 1,58% und für 2010 von 1% angeboten.

Welche Begründung kann es dafür geben? Ist die Arbeit unserer MitarbeiterInnen in den Einrichtungen weniger wert als die Arbeit der Verwaltungsangestellten?

In 2008 wurden trotz steigender Einrichtungsplätze 4,38 Mio. € Kosten eingespart – wohin sind diese eingesparten Mittel gegangen? Träger die den weiteren Bedarf mit neuen Hilfeangeboten decken wollen, werden regelmäßig von der Sozialagentur ausgebremst. Im Rahmen bestehender Hilfeangebote sind auch in diesem Jahr mehr Plätze entstanden, es werden aber nicht mehr Mittel eingesetzt!

Seit Juli dieses Jahres sollten Steigerungen gezahlt werden, bis jetzt gibt es keine Verhandlungsangebote, denen wir im Sinne der uns anvertrauten Menschen zustimmen können.

Der PARITÄTISCHE enthält sich der Stimme zu dem jetzigen ungenügenden Verhandlungsangebot des Landes, damit weitere Verhandlungen möglich werden – aber wir verstimmen nicht!

Wir erheben unsere Stimme für eine angemessene Entgeltsteigerung bei Einrichtungen der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt!

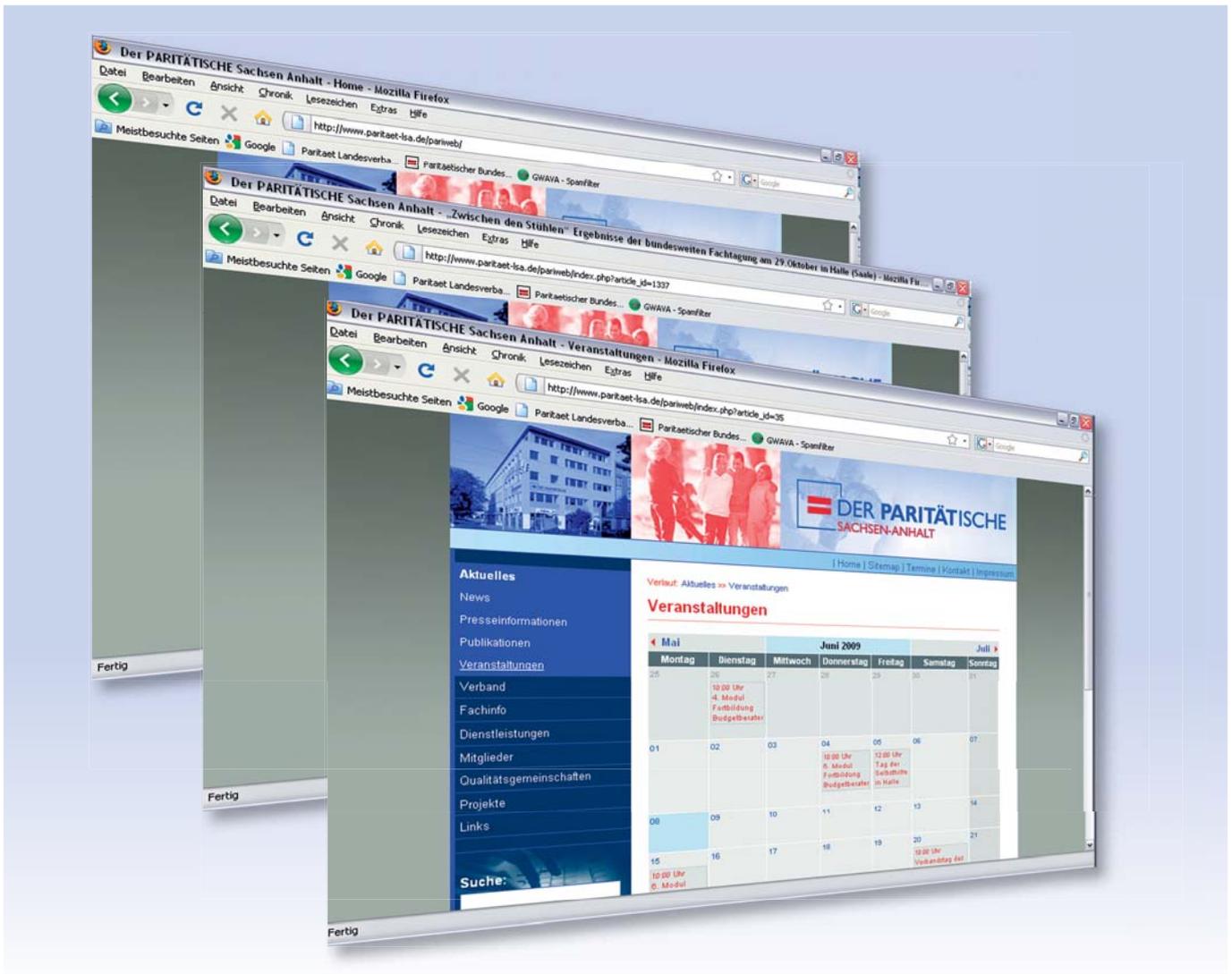
Wir handeln im Auftrag von 286 Einrichtungen, in denen über 2100 MitarbeiterInnen 8.350 Menschen betreuen.

Wir fordern alle Verhandlungspartner auf, das bisherige unzureichende Angebot für eine pauschale Steigerung der Entgelte zu erhöhen.

Magdeburg, 23.11.2009

PARITÄT: Auf einen Klick ...

www.paritaet-lsa.de:
Informationen online



Unter www.paritaet-lsa.de finden Sie viele nützliche Informationen rund um den PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt, neueste Fachinformationen, Positionen und Stellungnahmen sowie unser komplettes Dienstleistungsangebot.

Der Terminkalender informiert aktuell über unsere Veranstaltungen.

Als Mitgliedsorganisation haben Sie die Möglichkeit, eigene Informationen über die Webseite des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen.

Schauen Sie regelmäßig rein!



Fachkonferenz zur Kinder- und Familienarmut 2009 nahm Schuldnerberatungsstellen unter die Lupe

Nachdem der PARITÄTISCHE im Jahr 2007 die Politik in Magdeburg für das Armutsthema sensibilisieren konnte, fand in diesem Jahr die zweite Fachkonferenz zur Kinder- und Familienarmut in Magdeburg statt. Akteure waren die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Fachhochschule Magdeburg und die Stadtverwaltung.

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Fachhochschule Magdeburg haben den dringenden Bedarf bei der Stadtverwaltung angemeldet, die Situation der Schuldner in Magdeburg näher zu betrachten und Maßnahmen einzuleiten, die zukünftig die Schuldner besser befähigen, sich selbst aus Ihrer Krise zu befreien bzw. die vorhandenen Hilfen anzunehmen. Hierzu gehört auch, die Situation der Schuldnerberatungsstellen zu betrachten und die Schuldenprävention zu verbessern.

In Magdeburg hat die Anzahl überschuldeter Personen in den letzten Jahren stetig zugenommen. Vor allem die Zahl der Mietschuldner ist gestiegen. Die Statistik des PARITÄTISCHEN (*siehe Kasten rechts: Zahlen aus dem Schuldenatlas*) zeigt, dass Sachsen-Anhalt und Magdeburg weit über den Bundesdurchschnitt liegen, was die Überschuldung von BürgerInnen betrifft. Magdeburg verfügt über 13 Stellen mit öffentlichem Zugang, in denen überschuldete Bürger Rat und Hilfe finden. Die Finanzierung ist sehr unterschiedlich. Es wurde festgestellt, dass Auslöser für die Überschuldung meist mangelnde Finanzkompetenz und Lebenskrisen sind und sich die Frage stellt, wie die Menschen gelernt haben, mit Krisen und Problemen umzugehen.

Die Schuldnerberatung hat die Aufgabe, die Menschen in ein selbstbestimmtes Leben zurückzuführen. Effektivität in der Beratung ist nicht das Gleiche wie Effizienz. Die Leute müssen sicher

- Laut Schuldenatlas des PARITÄTISCHEN sind 25.000 Bürger in der Stadt Magdeburg überschuldet.
- Bewohner im Zeitraum 2005-2007 mit mittlerem Einkommen
 - In Magdeburg waren 21% der verschuldet
 - Sachsen-Anhalt weist eine Überschuldung von 22% auf (zweithöchste in Deutschland)
 - In Ostdeutschland sind 20% überschuldet
 - Die Überschuldung in Deutschland liegt bei 14%
- Überschuldung von Personen über 18 Jahren, unabhängig vom Einkommen
 - In Deutschland 9-10%, d.h. 6-7 Mio. Menschen
 - In Magdeburg 11-14%, entspricht 22.238 - 28.304 Personen
 - In Sachsen-Anhalt 11%
- In Ostdeutschland geraten 11% der Ratsuchenden aufgrund von ausbleibenden Lohnzahlungen in die Schuldenfalle
 - 30% der Ratsuchenden sind zwischen 35 und 45 Jahre alt
 - bei 36% aller Ratsuchenden sind Kinder mit betroffen

und stabil aus der Krise geführt werden. Es geht um die Stärkung der sozialen Schuldnerberatung und der Netzwerke.

In der **Arbeitsgruppe »Lebenspraktische Beratung«** waren Vertreter der GISE, des sozialen Dienstes/Sozialamt Magdeburg, der Bahnhoßmission, der Vollstreckungsbehörde der Stadt Magdeburg, Studenten der Fachhochschule und des PARITÄTISCHEN vertreten. Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- »warme« Übergabe der Klienten nach Beendigung einer Maßnahme (Arbeitsgelegenheit), d.h. der Betroffene darf nicht auf Grund von Beendigung von Maßnahmen o.ä. bei noch anstehenden Problemen fallen gelassen werden, sonst fallen bereits aufgearbeitete Probleme in kurzer Zeit wieder an (Drehtüreffekt). Es ist angedacht, durch Ansprechpartner in Behörden und Beratungsstellen den Klienten zielgenau zu vermitteln und zu übergeben.
- Das **Projekt »Sozialer Brückenbau«** des PARITÄTISCHEN wird für sinnvoll erachtet. Dieses Projekt könnte auch in anderen Stadtteilen installiert werden.
- Es bestand in Buckau ein Projekt der Hochschule Magdeburg/Stendal, wo sich Hilfesuchende mit Problemen, wie z.B. die Überprüfung des ALG-II-Bescheides, die Beantragung von Sozialleistungen u.s.w. hinwenden konnten. Es wurde ange-

regt, dieses oder ein ähnliches Projekt der Hochschule wieder aufleben zu lassen

- Alle Beteiligten halten ein regelmäßiges Treffen von Vertretern von Beratungsstellen, Beschäftigungsgesellschaften und dem Sozialamt für sinnvoll (1 x im Quartal). Hier können aktuelle Probleme und Anregungen zur alltäglichen Arbeit auf dem »kurzen Dienstweg« ausgetauscht werden. Das erste Treffen soll durch Mitarbeiter des Sozialamtes organisiert werden.

Die Arbeitsgruppe **»Psychosoziale Beratung«** dass Auslöser für die Überschuldung auch eine Suchterkrankung und andere psychische Erkrankungen, Trennung bzw. Scheidung, Arbeitslosigkeit, mangelnde Finanzkompetenz oder Tod eines Partners sind. Folgeerscheinungen sind u.a. soziale Isolation, Verwahrlosung, Wohnungsverlust, Energieabschaltung.

Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- mehr öffentliche Aufklärungsarbeit geleistet werden (hierbei sind alle Medien zu nutzen)
- Die Beratungsstellen vermitteln bei Notwendigkeit direkt in »Psychosoziale Hilfen« – hierzu wird ein aktueller Verteiler aller Ansprechpartner erstellt und ein »runder Tisch« installiert, zu dem auch Wohnungsunternehmen, Jugendämter u. der allgemeine soziale Dienst gehören.
- Es wird eine Selbsthilfegruppe für Überschuldete gegründet.

Projekt »Sozialer Brückenbau« Hilfe, wenn Probleme einen zu erdrücken drohen

Der PARITÄTISCHE in Magdeburg hält seit dem 1.7.2009 das Projekt »Sozialer Brückenbau« für Bewohner der Magdeburger Region Nord vor.

Mit diesem Beratungs- und Unterstützungsangebot wird insbesondere das Ziel verfolgt, den Bewohnern unmittelbare Partizipation an Hilfesystemen zu ermöglichen und Hilfe zur Selbsthilfe, in Form von bürgerschaftlichem Engagement, aufzubauen. Magdeburger Bewohnern in schwierigen oder belastenden Lebenssituationen zu helfen, die oftmals komplexe Anforderungen zu bewältigen haben, hat sich der Sozialarbeiter Torsten Diedrich (Projektleiter »Sozialer Brückenbau«) auf die Fahne geschrieben.

Neben einem offenen Ohr und dem Verständnis für die komplexen Probleme finden die Betroffenen in dem Sozialarbeiter Hilfe in Form von Beratung und Begleitung. Der Sozialarbeiter sucht bei Bedarf die Menschen in Ihrer Häuslichkeit auf und begleitet sie, um mit Ihnen gemeinsam einen Weg aus der individuellen Belastungssituation zu finden.

Es gibt bereits viele Hilfen, die aber oftmals von den Betroffenen nicht wahrgenommen werden. Die Ursachen hierfür können vielschichtig sein. Hierbei spielen Scham, Angst oder auch »schlechte«

Erfahrungen im Umgang mit Institutionen oder Behörden eine wesentliche Rolle. Solche Hilfen kommen im Allgemeinen allerdings nicht ins Haus. Hier bricht das Projekt »Sozialer Brückenbau« mit dieser Regel. Hilfsangebote können vor Ort, in der eigenen Häuslichkeit, vorgehalten werden. Hier fühlen sich die Betroffenen sicher, in ihrer vertrauten Umgebung. Selbstverständlich beruhen die Hilfsangebote auf Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und sind kostenlos. Was das Projekt braucht, sind Hinweise auf Menschen, denen die Hilfsangebote helfen könnten.

Das Projekt wird gefördert durch die ARD-Fernsehlotterie, dem PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt und aus Spenden.

Projekt »Sozialer Brückenbau«

Ansprechpartner: Torsten Diedrich
Johannes-R.-Becher-Straße 57
39128 Magdeburg
Tel.: 0176 / 93 10 45 66

Armut regional bekämpfen

»Frauen sagen, was ist...« Zukunftswerkstatt am 10. März 2009 in Magdeburg

»Armut heißt, mitten unter den anderen zu leben und gleichzeitig am Rand.«

Diese vielsagenden Worte der arbeitslosen Birgit D. bringen auf den Punkt, worum es am 10. März 2009 im Magdeburger Rathaus ging. Ein Tabu-Thema ist auf den Tisch gekommen: Armut unter Frauen. Warum sie beim weiblichen Geschlecht weiter verbreitet ist, wie sich Armut äußert und warum Frauen in vergleichbaren Positionen immer noch weniger verdienen als Männer – all das wurde in einer Zukunftswerkstatt diskutiert. In Magdeburg betrifft das 3.176 Frauen. Sie sind alleinerziehend und leben von Hartz IV.

Die Tagung wurde initiiert von der PARITÄTISCHEN Regionalstelle Magdeburg und dem Amt für Gleichstellungsfragen der Stadt. Sie wollte mehr erreichen als nur einen Tag lang Aufmerksamkeit für ein sensibles Thema. Was kann Magdeburg gegen Armut tun? Womit wäre vor allem Frauen geholfen? Die über 60 Teilnehmerinnen – Alleinerziehende, ältere Frauen, arbeitslose und Frauen ohne Ausbildung haben ihre Wünsche und Vorstellungen in vier workshops konkret formuliert und am Ende des Nachmittags plakativ dargestellt.

»Ungleichheit macht ärmer - Armutsrisiken im weiblichen Lebensverlauf« Fachtagung am 13. Mai 2009 im Magdeburger

Armutsprävention fängt in den Köpfen an. Darum sollte am 13. Mai 2009 die Vernetzung von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Verbänden vorangebracht werden. An der Fachtagung waren verschiedenste Netzwerkpartner (ca. 100 Personen) mit eingebunden. Die Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt am 10. März wurden diskutiert. Es wurden Forderungen aufgestellt und Strategien für Magdeburg erarbeitet, die einer Armutsentwicklung bei Frauen, Mädchen und ihren Familien entgegenwirkt. Betroffene wurden als ExpertInnen eingebunden. Das hat motiviert, arbeitslose Frauen, Frauen ohne Ausbildung, ältere Frauen haben sich nicht nur ernst genommen gefühlt, sondern auch über persönliche Handlungsstrategien nachgedacht, die ihnen helfen,

aus der Misere mit eigener Kraft, und nur wenn nötig, mit staatlicher Hilfe herauszukommen. Dies war ein wichtiges Ergebnis für weitere Werkstätten. Die Frauen haben auch nach der Zukunftswerkstatt gezielt nach Unterstützungsstrukturen gefragt, sind mit Selbstbewusstsein an die Lösung ihrer eigenen Lebensperspektive herangegangen und konnten hierzu auch schon bei der Fachtagung eigene Ergebnisse präsentieren.

In der Fachtagung am 13.05. 2009 wurden regionale Handlungsstrategien für Magdeburg erarbeitet. Aufgrund der Fülle der Problemfelder in den Workshops, haben sich die Veranstalter dazu entschlossen, einzelnen Forderungen nachzugehen.

ARGE Magdeburg bemüht sich um bessere Betreuung von Menschen mit Behinderung

In Umsetzung PARITÄTISCHER Forderungen zum Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung (hier ging es um eine bessere Betreuung von Menschen mit Behinderung durch die ARGE Magdeburg) am 5. Mai 09, gibt es nun konkrete Veränderungen in der ARGE Magdeburg gegeben.

Insgesamt werden 10 MitarbeiterInnen als persönliche AnsprechpartnerInnen (PAP) in den regionalen Vermittlungs-Teams künftig die behinderten und chronisch Kranken KundInnen sowie Rehabilitanden betreuen. Eine Koordinatorin wird diesen Prozess begleiten.

Zunächst soll diese Regelung ein Jahr lang getestet und dann ausgewertet werden. Die voraussichtliche Klientel innerhalb der ARGE wird auf 1.600 Betroffene beziffert. Die Zahl der jeweils

Betreuten in den regionalen Teams ist ziemlich ungleich verteilt, dementsprechend erfolgt der Einsatz der spezialisierten Ansprechpartner.

Die Ansprechpartner sollen unter Nutzung externer Kompetenzen geschult und weitergebildet werden. Die betreffenden Kunden werden über die neue Regelung bzw. Zuordnung über die PAP informiert. Über den Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg, Herrn Pischner erfolgt eine entsprechende Information

über die Medien, wenn die neue Organisationsform angelaufen ist. Auch die Call-Center-MitarbeiterInnen werden den Kontakt zu den jeweils neuen Ansprechpartnern herstellen. Die Regionalleitung des PARITÄTISCHEN und Mitglieder in diesem Bereich stehen in enger Verbindung zur ARGE und dem Behindertenbeauftragten, um bei eintretenden Problemen im

Umgang mit der betreuten Klientel direkt eingreifen zu können. Nur dann können wir direkt in den Prozess eingreifen.

Der PARITÄTISCHE und seine Mitglieder haben der ARGE zugesagt, bei Schulungsbedarf der MitarbeiterInnen mit Ihrer Fachkompetenz zur Verfügung zu stehen.

Persönliches Budget: Hilfe für das individuelle (Er)Leben hat keine Weihnachtspause

Mit der Weihnachtspost weisen die PARITÄTISCHE Regionalstelle Magdeburg und die Netzwerk- und Koordinierungsstelle »Persönliches Budget« noch einmal auf die Aktivitäten 2009 für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich des Persönlichen Budgets hin und fordern zugleich auf, die Betroffenen einfacher und verständlicher zu informieren.... Nachfolgendes Schreiben ging an alle Behindertenbeauftragte der Landkreise, alle Sozialämter, Reha-Servicestellen der Rentenversicherung, der Krankenkassen und den Sozialausschuss des Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Dezember jährte sich der »Internationale Tag der Menschen mit Behinderung« zum 16. Mal. Nur ein Grund darüber nachzudenken, wie gehandicapte Menschen in Sachsen-Anhalt leben. Diese Frage lässt sich pauschal schlecht beantworten. Es gibt Möglichkeiten, Individualität zu gestalten. Das Persönliche Budget ist eine davon. Es hilft dabei, ein den eigenen Bedürfnissen entsprechendes Leben zu führen.

Seit dem 1.1.2008 besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf. Das Persönliche Budget steckt noch in den Kinderschuhen. Sicher, mit jungen zwei Jahren haben wir das erwartet, aber wir können mehr. Wir als größter Wohlfahrtsverband in Sachsen-Anhalt wollen helfen, wirkliche Spuren zu hinterlassen. Und dafür brauchen wir weiterhin Sie als starken Partner! Die ersten Schritte in Sachsen-Anhalt haben wir initiiert und begleitet: Der PARITÄTISCHE hat von März bis Juni 2009 insgesamt 20 Budgetberater ausgebildet. Ende September dieses Jahres saßen Ämter, Behörden, Krankenkassen, Entscheider, Interessensvertreter, Träger und Betroffene an einem Tisch. Das Ziel: besser und verständlich informieren.

Ein zweiter wichtiger Schritt in diesem Jahr war der erste PB-Stammtisch. Unsere Mitgliedsorganisationen Der Weg e.V. und die Lebenshilfe Magdeburg hatten am 19.11.2009 dazu eingeladen – mit sehr guter Resonanz.

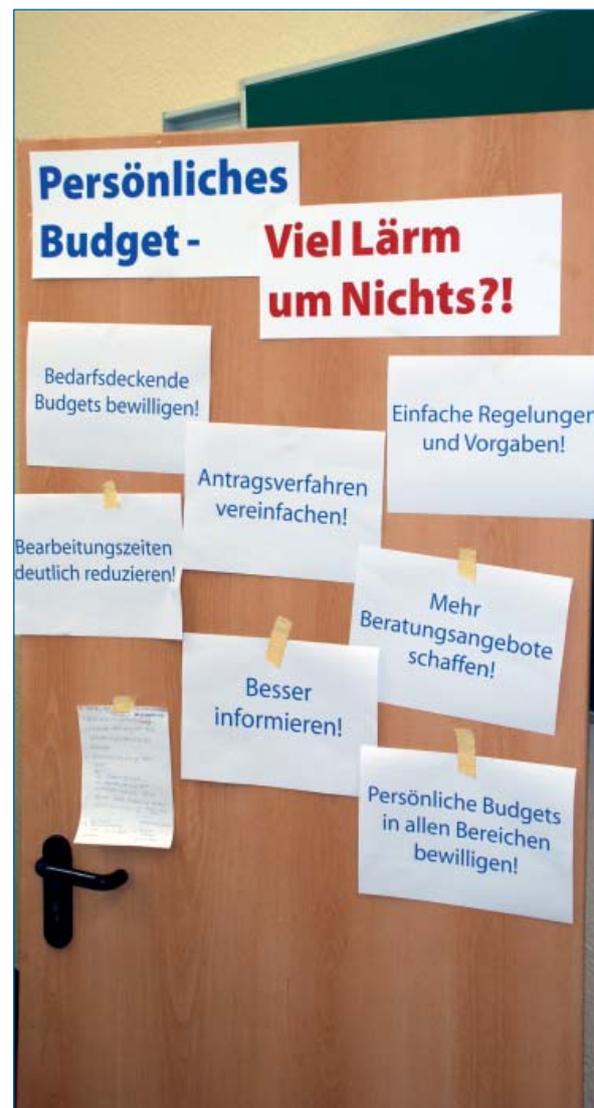
Das Persönliche Budget zum Thema zu machen, davon konnten wir auch die Medien überzeugen. Das Hörerforum von mdr1 Radio Sachsen-Anhalt am 19.11.2009 zeigte: es gibt Bedarf. Bedarf an Informationen, Anlaufstellen, Abläufen. Den wollen wir decken. Gemeinsam mit Ihnen! Helfen Sie dabei, das Persönliche Budget leichter zugänglich zu machen – im Sinne der Betroffenen, für eine individuelle Lebensgestaltung.

Wenn Sie Informationen benötigen, Unterstützung wünschen, seien Sie gewiss: Wir sind gern Ihr Ansprechpartner. In diesem, im nächsten und auch in den kommenden Jahren.

Im Namen aller PARITÄTER wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Dr. Sabine Dutschko
Regionalleiterin

Marcel Kabel
Perspektive B.





Ideen für alle und gemeinsame Aktionen mit allen, die sich mit Kinderarmut nicht abfinden wollen

In unserem Land gibt es ARMUT – daran besteht kein Zweifel. Kinder sind in besonderer Weise und MitarbeiterInnen in Kinder- und Jugendeinrichtungen nehmen Armut ganz unterschiedlich wahr: Eltern sind mit Erziehung oft überfordert bzw. Kinder sind den Eltern überlegen, frühkindlicher Bildung wird kaum wahrgenommen, Kinder haben eine schlechte Einstellung zu Schule und Bildung, erfahren von den Eltern keine Unterstützung, Vorbilder fehlen, Mitgliedsbeiträge für Vereine werden von den Eltern nicht aufgebracht. Auch Armut und Gesundheit werden als Zusammenhang gesehen: Häufig wird das Geld für die Fahrt zum Arzt nicht aufgebracht, die Fürsorge zur Vorsorge fehlt. Für gesundes Essen sind weder die Mittel noch das Bewusstsein da. Die resignierte Einstellung der Eltern wird auf Kinder übertragen und der familiäre Zusammenhalt fehlt sehr häufig.

Der PARITÄTISCHE und seine Mitgliedsorganisationen aus dem Harzkreis und dem Salzlandkreis haben diese und viele andere Probleme in **Sachkonferenzen zum Thema Kinderarmut** konstatiert und Vorschläge für die regionale, Landes- und Bundesebene entwickelt. Die Mitglieder der Kreisgruppen haben sich für gemeinsame Aktionen mit den kollegialen Spitzenverbänden in den Kreisarbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege (KAG) ausgesprochen.

Im Landkreis Harz hat sich die KAG zu einer Zukunftstagung zum Thema Kinderarmut bekannt, die für September 2010 gemeinsam mit der **Friedrich-Ebert-Stiftung** vorbereitet wird. Damit greifen die Mitglieder der KAG das Thema nach 2008 erneut auf. Auch vor 2 Jahren war sich alle einig, dass das Thema Armut auf kommunaler Ebene angegangen werden muss. Aber trotz intensiver Vorarbeit musste die Tagung wegen mangelnder Teilnahme abgesagt werden. War es Desinteresse, mangelndes Problembewusstsein, das falsche Thema, die falsche Zeit?

Die VertreterInnen der KAG lassen sich nicht ermutigen und bereiten eine Tagung vor, die unter dem Thema: „Kinder sind reich an (Ar-)Mut“ ein Ort des Austausches und der Ideenfindung. Hier soll Verbindlichkeit mit Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit hergestellt werden und gemeinsam Strategien gegen die Armut im Landkreis entwickelt werden. Die Tagung richtet sich an und sich an MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, der Stadt- und Kreisverwaltung, der Arbeitsagenturen, ARGEN und politische Vertreter,

Die Kreisarbeitsgemeinschaft des **Salzlandkreises** hat 2008 ein Positionspapier erstellt, das die Kinder- und Jugendarbeit im Salzlandkreis kritisch hinterfragt und die Verwaltung des Landkreises auffordert, ein Konzept gegen Armut auf der Grundlage von belastungsfähigen analytischen Daten zu erstellen. Die Kreisverwaltung hat sich dazu bis heute nicht positioniert. Auf Vorschlag des PARITÄTISCHEN werden nun Politiker des Sozial-



Beim Benefiz-Handball-Turnier dabei: v.l.n.r.: Michael Paul (Wallintin GmbH Halberstadt), Torsten Schubert (Schubert Motors GmbH Oschersleben), Chris Döhring (GETEC AG Magdeburg), Gabriele Haberland (PARITÄTISCHER), Ronald Westphal (Agro Bördegrün GmbH & Co. KG) und Frank Toepel (Toepel Magdeburg GmbH)

ausschusses des Kreistages angesprochen, um ein gemeinsames Vorgehen zum Thema Kinderarmut zu beraten. Vorstellbar ist eine Tagung/Zukunftswerkstatt, in der die Situation analysiert, besondere Bedarfe und Armutgruppen festgestellt werden können, Ideen entwickelt und Verabredungen für ein gemeinsames Vorgehen aller politische Beteiligten getroffen werden. In die geplanten Aktivitäten werden die Erfahrungen aus den PARITÄTISCHEN Zukunftskonferenzen in Magdeburg und verschiedenen Landkreises einfließen.

Seit vielen Jahren unterstützt die PARITÄTISCHE Regionalstelle Mitte gemeinsam mit den Kreisarbeitsgemeinschaften Salzlandkreis und Harzkreis Ferienmaßnahmen für Kinder in Not. Damit das auch 2010 wieder möglich wird, veranstaltete die Agro Bördegrün ein Benefiz-Handball-Turnier und 8 Firmen spendeten insgesamt 2299,79 Euro. Mit der Ferienmaßnahme soll Kindern aus bedürftigen Familien die Möglichkeit gegeben werden, unbeschwert zu spielen, ihre Heimat kennen zu lernen und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen und sportliche und musische Erfahrungen zu machen.

»Wir geben nicht ab!« im Netzwerk Kindeswohl Halberstadt

Das im Januar 2009 gegründete Netzwerk Kindeswohl Halberstadt. (s. Blickpunkte 02/09)

Ziel des Netzwerkes ist es, Probleme der jungen Eltern bei der Betreuung von Kindern frühzeitig zu erkennen, sie bei der Versorgung und Erziehung zu unterstützen und somit Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Die Netzwerkpartner lernen die Arbeit aller Beteiligten kennen und wollen eine Verbindlichkeit zum Wohle der heranwachsenden Kinder vereinbaren.

Bemerkenswert ist, dass sich Vertreter aus den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu regelmäßigen Treffen zusammenfinden und Schritte zur Erreichung der Ziele festlegen. In diesem Netzwerk wirken gemeinsam: Vereine aller Wohlfahrtsverbände, der Medizin, des Jugendamtes, der Stadtverwaltung, der Polizei, des Amtsgerichtes, Hebammen und Schulsozialarbeit. Aus dem PARITÄTISCHEN arbeiten mit:

Siegfried Hutsch, Grundsatzreferent Kinder- und Jugendhilfe, Gabriele Haberland, Regionalleiterin Mitte, Dr. Presch, Vorsitzender des Freundeskreises Klinisches Frühförderzentrum für Kinder und Jugendliche, Schwerpunkt ADS/ADHS e.V., Uta Pfaff, Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Halberstadt/Wernigerode e.V.

Derzeit wird ein Handmaterial erarbeitet, in dem die im Netzwerk vertretenen und am Kindeswohl beteiligten Beratungs- und Betreuungsangebote aufgelistet werden, um allen Akteuren zur Sicherung des Kindeswohl einen schnellen Zugriff auf Hilfsangebote zu ermöglichen. Alle Beteiligten haben sich bekannt, dass das vereinbarte Leitbild gelebt wird: Wir geben nicht ab - wir nutzen das Netzwerk! Der Angesprochene leistet Hilfe oder begleitet die KlientIn zu kompetenten Partnern im Netzwerk.

Angeregt durch das Netzwerk Kindeswohl wird der PARITÄTISCHE gemeinsam mit dem Landesjugendamt einen Fachtag zum Thema Kindeswohl durchführen. (vorauss. März 2010) Auf unserer Homepage www.paritaet-lsa.de werden Sie dazu rechtzeitig Informationen und die Einladung finden.

Dieses Netzwerk in Halberstadt hat Modellcharakter für Sachsen-Anhalt und gibt seine Erfahrungen gern an andere Städte und Träger weiter, die lokalen Netzwerke entsprechend dem §3 des neuen Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zur Förderung der frühkindlichen Bildung gründen wollen.





Unsere Zukunftswerkstatt »Chancengleichheit und Teilhabe für Familien im Landkreis und in der Stadt Stendal«, am 16. September 2009 in der Fachhochschule Stendal wurde von der Sozialkonferenz im Landkreis Stendal, der Hochschule Magdeburg Stendal und dem PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt veranstaltet und von der Regionalstelle Altmark | Jerichower Land des PARITÄTISCHEN organisiert.

Die Idee der Zukunftswerkstatt geht auf Robert Jungk zurück, der diese als Methode der Erwachsenenbildung entwickelte. Betroffene zu Wort kommen lassen, Bürgerbeteiligung herstellen und somit zu verstärkten Demokratisierungsprozessen beizutragen ist im Rahmen einer solchen Veranstaltung eine ganzheitliche Methode, neue (innovative) kreative Ideen für bestehende Probleme der Menschen zu entwickeln.

Über 100 Teilnehmer brachten sich in sieben Arbeitsgruppen ein und setzten die drei Phasen (Phase 1: Kritik und Katharsis, Phase 2: Utopie und Phantasie, Phase 3: Strategie und Umsetzung) aktiv um.

Die Teilnehmer kamen aus den verschiedensten sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen des Landkreises Stendal. Betroffene Alleinerziehende und Mütter, Hartz IV – Empfänger, Schüler, Schulleiter, Studenten, Erzieher, Sozialarbeiter von verschiedenen Schulen, Streetworker, Ärzte, Mitarbeiter des Theaters der Altmark, aus Musikschulen und Jugendzentren, Angestellte vom Jugendamt, der Kreissparkasse, aus Verwaltungsgemeinschaften, der Stadtverwaltung Stendal, der

Wohnungsbaugenossenschaft, der Arge und der Polizei, aus Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN, sowie Mitglieder verschiedenster Vereine sorgten für eine breite, vielfältige und interessante Diskussion. Eröffnet wurde die Zukunftswerkstatt in Vertretung für den Landrat Jörg Hellmuth durch Herrn **Carsten Wulfänger**, den Oberbürgermeister der Stadt Stendal **Klaus Schmotz** und **Ralf Böse**, Vorstandsmitglied des PARITÄTISCHEN Sachsen – Anhalt.

Professor Dr. Raimund Geene, im Bereich der Kindheitswissenschaften an der FH tätig, veranschaulichte anhand einer Powerpoint – Präsentation die Probleme von Menschen in schwierigen Lagen. Intergenerative Brüche und ausbleibende generationsübergreifende Hilfen würden besonders auch dazu führen, dass benachteiligte Familien und Bürger meist über geringe eigene Bewältigungsressourcen verfügen. Besonders häufig sollen kinderreiche Familien und Alleinerziehende, mit wenig Chancen sich der Armutsspirale zu entziehen, betroffen sein. Es gehe darum, den »Habitus der Menschen zu verstehen« und »Empathie zu entwickeln«. Eine »Präventionskette« für die Menschen im Landkreis sei von Nöten.

Frau **Kathrin Müller**, Jugendamtsleiterin begann ihre Rede mit den Worten »Unsere Region ist liebens – und lebenswert«. Dennoch müssten wir uns mit der Tatsache, dass die Region weiterhin Menschen verliert und der Frage, »Ist Chancengleichheit in Zeiten der Globalisierung überhaupt zu realisieren?«, ihres Erachtens nach auseinandersetzen.

Der Demographiewandel, als wichtigster Schlüssel für die Gewährung von ESF-Fördermitteln würde Kitas zukünftig auf keine finanziellen Unterstützungen mehr hoffen lassen. Bestehende Angebote sollten nach Frau Müller auf Nachhaltigkeit und Qualität geprüft werden, auch dahingehend sich von einigen abzuwenden. »Für uns heute noch unvorstellbare Mobilität müsste gefördert und innovativ umgesetzt werden.«

Ende August 2009 waren wir an drei Tagen mit einem Kamerateam des Offenen Kanals Wettin in der Stadt und im Landkreis Stendal bei Bürgern, Vereinen und Institutionen, um Interviews für eine Filmdokumentation zu führen. Wir fragten zu Beginn nach alltäglichen Erfahrungen, Wahrnehmungen und Empfindungen im Umfeld eines jeden Einzelnen und am Ende nach Wünschen und Verbesserungsansätzen für mehr Chancengleichheit und Teilhabe. Daraus entstand ein 20 Minutenumfassender »Authentischer Sozialreport«, welcher sich als guter Input für den Start in die aktiven Arbeitsphasen nach der Mittagspause bewies. Die Suppenküche Stendal, unweit des Hochschulgeländes versorgte zum Mittag unserer Teilnehmer. Danach ging es nun für fünf Stunden in verschiedene, themenspezifische Arbeitsgruppen, jede einzelne moderiert von 1-2 Moderatoren.

Arbeitsgruppe 1:

Beratung im ländlichsten Raum – Wie mobil muss Beratung sein, um Familien in Risikolagen zu erreichen?

Arbeitsgruppe 2:

Bildung und Erziehung – Welche Hilfe und Unterstützung ist erforderlich?

Arbeitsgruppe 3:

Freizeit und Kultur – Welche Angebote werden angenommen?

Arbeitsgruppe 4:

Gesundheit und Ernährung – Was schmeckt, kostet nicht viel und ist gesund?

Arbeitsgruppe 5:

Öffentlicher Nahverkehr – Welche Tickets muss es geben?

Arbeitsgruppe 6:

Süchte – Zwischen Lust und Frust?

Arbeitsgruppe 7:

Wohnen – Was brauchen Kinder und Familien wirklich?



Zum Abschluss der Veranstaltung präsentierten Teilnehmer aller Gruppen ihre Arbeitsergebnisse und entstandenen Projektideen.

Fazit in allen Gruppen:

1. Die Arbeitsgruppen sehen die Notwendigkeit der Fortführung des begonnenen Prozesses.
2. Die Arbeitsgruppen verabredeten konkrete Termin und Themen zur weiteren Bearbeitung.
3. Verantwortliche wurden in 6 von 7 Arbeitsgruppen benannt um die weitere Bearbeitung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zu befördern.

Zu Jahresbeginn 2010 wird ein Treffen mit den Moderatoren aller Arbeitsgruppen und Teilnehmern der Zukunftswerkstatt organisiert. In dieser Zusammenkunft wird festgelegt, wie der, mit der Zukunftswerkstatt »Chancengleichheit und Teilhabe für Familien im Landkreis und in der Stadt Stendal« begonnene Prozess, der Diskussion und der Veränderung durch eine sinnvolle und konstruktive Vernetzung der gesellschaftlichen Kräfte fortgesetzt wird. Geplant ist auch im Jahr 2010 eine weitere Zukunftswerkstatt.

Der Offene Kanal Wettin und der Offene Kanal Stendal waren während der ganztägigen Veranstaltung vor Ort und filmten den gesamten Ablauf. Inklusiv dem »Authentischen Sozialreport« ist ein dreistündiger Film, mit dem Titel »Chancengleichheit für alle«, als Dokumentation entstanden. Die DVD kann für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro in der Regionalstelle Altmark | Jerichower Land des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt erworben werden.



Demografischen Wandel als Herausforderung annehmen

Intensiv ist der PARITÄTISCHE mit der Frage nach möglichen Risiken aber auch Chancen befasst, die dem demografischen Wandel innewohnen. Wie greifbar sind in den Regionen Abwanderung, Überalterung und Armutsrisiken? Was sind ihre jeweiligen Ursachen, Erscheinungsformen, Ausprägungen sowie ihre Folgen für Betroffene und die Gesellschaft insgesamt? Wie ist die Problematik im Bewusstsein regionaler Sozialverbände, kommunaler Entscheidungsträger aber auch der Öffentlichkeit verankert? Welche lokalen Konzepte zur Gegensteuerung gibt es? Regionalkonferenzen sollten Antworten geben.

Auf Grund der thematischen Komplexität war es folgerichtig, dass sich der PARITÄTISCHE, Regionalstelle Ost, gemeinsam mit den Vertretern der LIGA in Vorbereitung regionaler Armuts- bzw. Zukunftskonferenzen sowie Zukunftswerkstätten dazu durchgerungen hatte, einer jeden einen eigenen Schwerpunkt zuzuordnen. Nur so war es möglich, sich der jeweiligen Problematik lösungsorientiert zuzuwenden. Nach nunmehr drei Veranstaltungen können ganz konkrete, verallgemeinerungsfähige Ergebnisse vorgelegt bzw. Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte sich eine »Erste Armutskonferenz« unter dem Thema »Armut gefährdet unser aller Zukunft« insbesondere den Lebenslagen von bedürftigen Familien mit Kindern gewidmet (Blickpunkte 02/09 berichtete). Die »Wittenberger Zukunftswerkstatt« titelte problem- und richtungweisend »Bildungsarmut? Nein, Danke!«. Mit dem Thema »Aktiv älter werden in der Stadt Dessau-Roßlau – Armutsrisiken und Chancen des demografischen Wandels« belegte die »erste Zukunftswerkstatt« der kreisfreien Stadt ein weiteres brisantes Themenfeld.

Insgesamt zählten Werkstatt und Konferenzen 360 Teilnehmende. Durch eine intensive Einbeziehung der Medien in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen konnte zudem im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Dessau-Roßlau eine fundierte Berichterstattung erzielt werden, die die

Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisierte. In den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg übernahmen die beiden Landräte, in Dessau-Roßlau der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft über die Konferenzen. Dadurch erfuhren die Veranstaltungen eine zusätzliche Aufwertung.

Nachdem es jeweils der PARITÄTISCHE war, der die Initialzündung zu den Regionalkonferenzen gab, gelang es in der weiteren Vorbereitung der Veranstaltungen neben Vertretern der Wohlfahrt auch die öffentliche Verwaltung und Politiker einzubinden. Unter Einbeziehung aller Partner erfolgte in gemeinsamen, vorbereitenden Ideenbörsen bzw. Arbeitsgesprächen die Themenfindung für die jeweilige Konferenz und darin verankerten Workshops, Arbeitsgruppen und Präsentationen. Die z. T. sehr unterschiedlichen Sichtweisen ergaben hierfür spannende Ansätze. Jede Veranstaltung begann mit einem kompakten, auf die jeweilige Thematik zugeschnittenen Situationsbericht durch Referenten des PARITÄTISCHEN. Obwohl die Problematik allen Teilnehmenden bekannt war, lösten die - jeweils auf die Kommunen konkretisierten Aussagen - große Betroffenheit aus. Sie sensibilisierten und untermauerten die Brisanz des Anliegens und erhöhten die Motivation der jeweils Anwesenden. Mit großer Ernsthaftigkeit und dem festen Willen zu konkreten Ergebnissen zu gelangen, wurde die Arbeit in den Workshops bzw. Arbeitsgruppen aufgenommen. Mittels Rotationsprinzip absolvierten in **Bitterfeld-Wolfen** alle Konferenzteilnehmer/innen die Workshops

- »Überleben im Minimum - billig muss es sein«
- »Gibt es noch Hoffnung im Alltag?«
- »Wohin, wenn ich mich benachteiligt fühle?«

Anders in **Wittenberg** und **Dessau-Roßlau**. Hier wählten die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer entsprechend vorgegebener Themenfelder jeweils die Arbeitsgruppe aus, in die sie sich einbringen wollten. In der Lutherstadt standen zur Wahl:

- Freizeit-Kultur-Bildung
- Frühkindliche Bildung – Grundschule
- Übergang Schule und Beruf

In **Dessau-Roßlau** waren es die Themenfelder:

- Bildung und Kultur/ Lebenslanges Lernen und Engagement
- Barrierefreies und altengerechtes Wohnen und Wohnumfeld
- Nachbarschaftshilfen und Dienstleistungen
- Sport, Gesundheit, Prävention

Über eine Bewertung des Ist-Zustands (Bestandsanalyse) gelang es die Teilnehmenden zu bewegen, Wünsche und Ideale zu formulieren, um diese dann auf das Maß des (derzeitig) Machbaren zurückzuführen. Denn es ging eben nicht darum, verbale Appelle an Politik und Gesellschaft zu formulieren. Gefragt waren Lösungsansätze, die der Entscheidungs-, Einfluss- oder Mitwirkungsebene der jeweiligen Konferenz und deren Teilnehmer/innen entsprachen.

Alle drei Konferenzen wurden mit der Präsentation der Arbeitsergebnisse aus den jeweiligen Gruppenarbeiten vor dem Auditorium fortgesetzt. Von der Möglichkeit, diese zu diskutieren wurde rege gebrauch gemacht. Am Ende jeder Konferenz stand eine Fülle von Anregungen, die es in Folge gelten muss, mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zu untersetzen.

Am weitesten gediehen - wen wundert, die Konferenz fand ja bereits im April statt - sind die Handlungsempfehlungen aus **Anhalt-Bitterfeld**. Hier ist es in der Tat gelungen, den Sozialausschuss des Kreistages zu motivieren, einen Beschlussantrag in den Kreistag einzubringen, wonach der Landrat beauftragt wird, aller zwei Jahre einen Bericht zur Armutssituation im Landkreis - erstmals 2010 - vorzulegen. In die Erarbeitung dieser ressortübergreifenden Berichterstattung ist auch die Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA der freien Wohlfahrtspflege einzubeziehen. Zudem sollen »Landtag, Kreistag und seine Ausschüsse sowie die Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA der freien Wohlfahrtspflege auf Grundlage dieses Berichtes bedarfsorientierte Handlungsschwerpunkte zur Milderung dieser Situation« erarbeiten. Dieser Beschlussantrag wurde vom Kreistag - bei nur einer Stimmenenthaltung - angenommen! Derzeit formiert sich eine Lenkungsgruppe aus Verwaltung und LIGA. Sie hat mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen. Aber auch die beiden anderen Konferenzen erbrachten erstaunlich konkrete Ergebnisse. So wollen im Landkreis Wittenberg Anbieter von Freizeit-, Kultur- und Bildungsprogrammen durch eine inhaltliche und zielgruppenori-

enterte Vernetzung eine politische Netzwerklobby für Kinder- und Jugendarbeit entwickeln. In Folge muss über das Wie, Wer, Was diskutiert und entschieden werden.

Darüber hinaus verständigten sich die Wittenberger Konferenzteilnehmer darauf, im Bereich der Familienhilfe mit dem Ziel der ganzheitlichen Unterstützung, Helferkonferenzen zu organisieren. Dazu wird ein Muster für eine einzelfallbezogene Kooperationsvereinbarung zwischen Helfersystemen erarbeitet. Ein Lotsensystem soll Betroffenen Pfade zwischen diesen Systemen aufzeigen. Um dieser Zielsetzung näher zu kommen, wurden erste Schritte festgelegt. So z. B. eine gemeinsame Willensbekundung von Trägern, Verbänden, LIGA und Jugendhilfeausschuss. Um den Übergang von Schule zu Beruf zu vereinfachen, wurde von der Konferenz dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, in den Kreistag einen Beschlussantrag einzubringen, wonach dieser sich für einen neuen Ansatz in der Berufsorientierung, die Lebenswegplanung ab dem dritten Lebensjahr. Ausspricht. In einem ersten Schritt soll zunächst mit der Berufsorientierung in der Klasse 5 begonnen werden.

Auch in Dessau-Roßlau wurde es konkret. Hier beschloss die Konferenz die Gründung eines Bündnisses, »Aktiv älter werden in der Stadt Dessau-Roßlau«. Mittels Kooperationsvereinbarung wird die konkrete Zusammenarbeit der Bündnispartner (Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, ambulante Pflegedienste, Seniorenbeirat, Behinderten- und Ausländerbeauftragte, Städtisches Klinikum, weitere stationäre Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, gemeinnützige Vereine) geregelt. Im Mittelpunkt der Netzwerkarbeit soll die Schaffung von Rahmenbedingungen stehen, welche für ältere Menschen ein würdevolles, selbstständiges, selbstbestimmtes und damit aktives Leben im Alter ermöglichen. Eine das Bündnis vorbereitende Steuergruppe wird im Januar 2010 die Arbeit aufnehmen. Zudem gab die Zukunftskonferenz der Stadt Dessau-Roßlau zwecks Intensivierung und Qualifizierung einer bündnisübergreifenden Zusammenarbeit die Empfehlung, den »Freien sozialen runden Tisch der Stadt Dessau-Roßlau« wieder ins Leben zu rufen. Neben dem Bündnis »Aktiv im Alter« sollten sich an diesem alle sozialen Arbeitsgruppen, Bündnisse, Netzwerke und Initiativen der Stadt Dessau-Roßlau beteiligen.

Fazit:

Als Initiator aller drei Konferenzen zieht die Regionalstelle Ost eine äußerst positive Bilanz. Die Vorbereitung der drei Veranstaltungen war sehr arbeitsintensiv und bedurfte zum Teil aufwendiger und zeitraubender vermittelnder, ja, fast diplomatischer Gespräche. Doch die ungewöhnlich konkreten Ergebnisse, die allesamt ein hohes Nachhaltigkeitspotenzial besitzen, rechtfertigen den Kräfteeinsatz.

Nun gilt es, die gefassten Beschlüsse mit aller Konsequenz umzusetzen. Der PARITÄTISCHE wird sich dieser Herausforderung mit Engagement und Kompetenz stellen.

Armut regional bekämpfen

Dr. Peter Piechotta
Regionalleiterin Süd

Tel.: 0345 / 5204115 • ppiechot@mdlv.paritaet.org



Bestmögliche Allianz gegen Armut entwickeln

Sachlicher Fachverstand, hohe Resonanz an Vertretern aus Politik und Verwaltung, interessierte Zuhörer und engagierte Workshop-Teilnehmer zeichnete die erste Sozialkonferenz Burgenlandkreis am 19. November 2009 in Naumburg aus. Unter dem Motto »Armut regional begegnen – Kinder- und Familienarmut im Burgenlandkreis« widmete sie sich insbesondere den brennenden Themen Armut und erforderlichen Bekämpfungsstrategien, denen gerade im kommunalpolitischen Raum bisher nicht umfassend und ausreichend Beachtung geschenkt worden ist.

Auch im Burgenlandkreis hat sich die hohe Anzahl der in Armut aufwachsenden Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren nicht verringert. »Um die Lebenssituation der Betroffenen in ihren Familien nachhaltig zu verbessern, sind deshalb gemeinsam kommunal steuerbare Maßnahmen der Armutsprävention und -intervention zu entwickeln«, so die veranstaltende Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Burgenlandkreis und das Lokale Bündnis für Familie Naumburg in Kooperation mit dem Netzwerk Familie im Bündnis für Innovation, Wirtschaft und Arbeit und dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

Wie vielfältig Armut ausgeprägt ist und das es höchste Zeit ist zu handeln, verdeutlichten die anwesenden Wissenschaftler und Sozialplaner und verwiesen vor allem auf eine zu verändernde Wirtschafts- und Lohnpolitik. Insbesondere der Verfasser des für sehr viel Aufmerksamkeit erregten »Ersten Armutsatlases für Regionen in Deutschland«, Dr. Martens, von der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes brachte zum Ausdruck, dass die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung unter dem Lebensstandard lebt, den das Wirtschaftswachstum ermöglicht hätte. Er verwies gemeinsam mit der Sozialpädagogik-Wissenschaftlerin, Christiane Meiner, von der Uni Jena, auf eine dringend notwendige Anpassung des Existenzminimums und der kinderspezifischen Regelsätze sowie zunehmend notwendiger Vernetzungen. Beide unterstrichen, dass nicht nur die Bereitstellung finanzieller Hilfen für Familien sondern auch die Bereitstellung der Infrastruktur sowie präventiver Maßnahmen und Angebote von Bedeutung sind. Anhand regionaler, wissenschaftlich fundierter Daten machte darüber hinaus Lutz Dathe vom hiesigen Jugendamt darauf aufmerksam, dass Armut nicht nur finanzielle sondern vor allem auch soziale und von fehlender Bildung geprägte Ursachen hat. So zeigt sich z.B. eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern in deutlich erhöhter Anzahl von Familien, die Erziehungshilfe vom zuständigen Jugendamt erhalten.

In den Workshops wurde in den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit und Ernährung, Existenzarmut sowie Freizeit und Kultur nach sinnvollen und nachhaltigen Lösungsansätzen gesucht. Nicht überraschend kam zum Ausdruck, dass es auch im Burgenlandkreis bereits zahlreiche Aktivitäten und vielerlei Überlegungen gibt, Armut und insbesondere Kinderarmut zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Verständlicherweise mit unterschiedlichen Ansätzen und Herangehensweisen, aber immer mit



Workshop Bildung und Erziehung

dem Ziel, die Lebenssituationen betroffener Kinder, Jugendlicher und deren Familien nachhaltig zu verbessern.

Da ressortübergreifende Handlungskonzepte, der Wille zu Ihrer Durchsetzung, aber auch Vernetzungsbemühungen kommunaler Institutionen und Träger Voraussetzung für eine bestmögliche Prävention sind, wurde insbesondere angeregt, nicht nur im Kreistag des Burgenlandkreises eine stetige Form zu finden das Thema Kinderarmut zu diskutieren oder verwaltungsseitig einen »Zukunftsbeauftragten« mit Querschnittsaufgabenstellung zu benennen, sondern gemeinsam mit den regionalen Bündnissen für Familie zukünftig eine bestmögliche Allianz gegen Armut zu entwickeln und die anwesenden Konferenzteilnehmer in diesen Prozess eng mit einzubeziehen.

Die Teilnehmer der Konferenz nutzten die Gelegenheit, die von regionalen Fachleuten vorgelegte Sozialcharta für den Burgenlandkreis zu diskutieren und das Grundlagenpapier dem Bundestagsabgeordneten und Kreistagsvorsitzenden Dieter Stier zu übergeben, nicht ohne mahnend darauf hinzuweisen, kommunalpolitisches Handeln des Landkreises daran zukünftig auch auszurichten.

Die Wohlfahrtspflege generell, besonders aber die regionale Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und insbesondere die Kreisgruppe Burgenlandkreis des PARITÄTISCHEN stehen auch weiterhin als Ansprechpartner, aber auch als handelnde Akteure zur Verfügung und werden den Prozess, passende Konzepte zur Armutsprävention zu entwickeln und eine armutsfeste Infrastruktur zu schaffen, aktiv begleiten.



Deutscher Kinderschutzbund, DKSB Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.: Kinderschutz in Zeiten massenhafter Kinderarmut heißt vor allem: Möglichst unbeschwerte Kindheit schaffen

Emsiges Treiben im Kinderhaus: Jaqueline und Norman falten Servietten, Anne, Susi, Marie, Max und Alex decken den Tisch. Dies alles so schnell sie können, denn am liebsten gucken Sie Tommy über die Schulter. Er kocht nämlich heute! Tommy besucht die Stätte seiner Kindheit, ohne die er vermutlich nicht Koch geworden wäre. Schon als kleiner Junge besuchte er regelmäßig das Kinderhaus.

Emsiges Treiben im Kinderhaus: Jaqueline und Norman falten Servietten, Anne, Susi, Marie, Max und Alex decken den Tisch. Dies alles so schnell sie können, denn am liebsten gucken Sie Tommy über die Schulter. Er kocht nämlich heute! Tommy besucht die Stätte seiner Kindheit, ohne die er vermutlich nicht Koch geworden wäre. Schon als kleiner Junge besuchte er regelmäßig das Kinderhaus. Hier half man ihm bei den Hausaufgaben und vor allem dabei, zu erkennen, was in ihm steckt. Hier war es nicht

wichtig, ob er reich oder arm ist, alle Kinder konnten die gleichen Spielsachen nutzen, miteinander spielen und auch wetteifern. Hier wurde jeder gleichermaßen angemekert, wenn er etwas Dummes getan hat und gelobt, wenn ein Ziel erreicht wurde. Tommys Lebensweg ist bislang eine Erfolgsgeschichte. Nach dem berufs-vorbereitenden Jahr begann er eine Lehre als Koch, absolvierte diese auch erfolgreich, gilt im Beruf als sehr zuverlässig und gut. Man kann sagen, er steht seinen Mann. Und wenn er mit den

Landesverbände stellen sich vor

Knirpsen von heute gemeinsam kocht, erzählt er ihnen von sich, macht ihnen Mut, sich auf ihre eigenen Stärken zu besinnen und nicht neidisch auf Markenklamotten, überflüssige Luxusartikel, wie das neueste Handy oder ähnliches zu schielen. Er sagt: arm ist nicht, wer wenig hat, sondern wer immer mehr haben will.

Tommy ist kein Einzelfall. Der junge Mann, Ende zwanzig ist ein typisches Beispiel dafür, was möglich ist, wenn Helfer ganz selbstverständlich da und mit Eltern auf Augenhöhe sind. Kein Naserümpfen, wenn die Bekleidung nicht täglich gewechselt wird, keine Vorwürfe, wenn die Schuhe drücken oder die Pausenbrote fehlen. Das sind jene »Kleinigkeiten«, die schnell geregelt werden können. Durch ein offenes Wort und Lösungsangebote, wie Kleiderkammer oder pädagogischer Mittagstisch. Schwieriger wird es, wenn Kinder sichtbar Gewalterfahrungen machen mußten, wenn ihre Gesundheit gefährdet ist oder Eltern der Entwicklung ihrer Kinder nicht genügend Bedeutung beimessen. Dafür ist die grassierende Kinderarmut ein signifikanter Risikofaktor. Das ist seit Jahren unstrittig unter Fachleuten. Wege aus der Armutsfalle zu finden stellt für alle gesellschaftlichen Kräfte, die zur Lobby für Kinder gehören, die größte Herausforderung dar.

»Wir agieren immer auf mindestens zwei Ebenen. Zum einen nehmen wir als Lobby für Kinder Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen, zum anderen leisten wir praktische Hilfen zur Linderung der Folgen von Armut für die Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu gehören unbedingt unsere offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebote, außerschulische Projekte oder Elternkurse«, so Wolfgang Berzau, der Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes. Unter seinen mehr als 600 Mitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass Kinderarmut nicht zum Wortschatz der Heranwachsenden gehört. Aber

Kinderarmut ist ein gesellschaftlicher Skandal und gehört an den Pranger gestellt!

Harz IV Regelsätze hin oder her: sozial gerecht wäre eine Kindergrundsicherung von monatlich 500,00 €, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Und getreu dem Motto »Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg« kann das finanziert werden. Zur Zeit finden jedoch eher jene, die diesen Willen nicht haben, Gründe für ihr »nein«.

Im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hofft der Landesverband des Kinderschutzbundes auf die weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit, denn die Beseitigung der Kinderarmut ist eine Pflichtaufgabe für die gesamte Gesellschaft. »Aus purem Egoismus sollte sich jeder Bürger dazu bereit erklären, aktiv zu werden. Denn der demografische Wandel setzt die Priorität. Wir können es uns auf keinen Fall leisten, auch nur ein einziges Kind aufzugeben. Wir brauchen jedes, damit unsere Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten lebensfähig bleibt«, mahnt der Landesvorsitzende aus Naumburg.

Für den Anfang wäre eine Mitgliedschaft im DKSB schon ein Beitrag. Mit 30,00 € jährlich hilft jedes Mitglied, die größtenteils ehrenamtliche Arbeit des DKSB in Sachsen-Anhalt dauerhaft sicherer zu machen. Wer das Geld nicht übrig hat, hat vielleicht Zeit und kann sich nützlich machen. Entsprechend seiner Fähig-



keiten z.B. als Familienpate, als »Spielzeug-Doktor« oder »Vorlese-Märchenfee«. Für neue Ideen ist der Verein immer offen. Und er hat auch selbst welche, wenn Bedarfe erkannt werden. So ist in den vergangenen fünf Jahren ein Eltern-Medientraining entwickelt worden. Es wird unter dem Namen »Elwis – Elternwissen in Sachen TV, Internet, Handy, PC-Spiele & Co – Kinder sicher in der Medienwelt begleiten« angeboten.

Eltern stärken ist bester Kinderschutz!

Wenn Ohnmachtsgefühle die Oberhand gewinnen, fällt es besonders schwer, sich liebevoll dem Kind zuzuwenden. Dass Armut ein großer Risikofaktor für Gewaltbereitschaft in der Familie ist, belegen mittlerweile viele Studien. Gewaltfreie Kommunikation und Frustabbau ohne Gewalt gegen andere zu trainieren, ist ein gangbarer Weg, dieses Risiko zu verringern.

»Starke Eltern – Starke Kinder®« heißt der Elternkurs des DKSB, der sich seit 2003 auch in Sachsen-Anhalt zunehmender Beliebtheit erfreut. Entsprechend der Grundprinzipien des DKSB, wie Kind-, Sozialraum- oder Ressourcenorientierung wird das Modell der anleitenden Erziehung vermittelt. Dabei hat der Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander einen besonders hohen Stellenwert. Der Kursleiter ist ein Moderator im besten Sinne. In dem Maße, wie Eltern erleben, dass ihre Auffassung wertgeschätzt

Landesverbände stellen sich vor



wird, das ihre Probleme in der Erziehung andere Eltern teilen, dass ihre Lösungsansätze gewürdigt werden, werden Eltern gestärkt und wächst ihre Bereitschaft, darüber nachzudenken, was sie an ihrem Verhalten ändern könnten, um die Entwicklung ihrer Kinder noch besser zu fördern. Ob es um allgemeine Erziehungsfragen geht oder um gesunde Ernährung, um Medien oder Partnerschaftskonflikte, miteinander reden schafft häufig schon Entlastung. Das geht auch anonym, am Elterntelefon (bundesweit einheitliche kostenfreie Rufnummer: 0800-111 0 550) oder halt in den Elterntreffs, -cafés oder anderen offenen Angeboten des Kinderschutzbundes.

Zurück zu Tommy und seinem Schaukocher im Kinderhaus: manchmal sind auch Eltern dabei. Einige haben am Kurs »Starke

Eltern – Starke Kinder®« teilgenommen. Die ehrenamtlichen Kinderschützer erkennen sofort, welche. Sie haben mehr Geduld mit ihren Töchtern und Söhnen, streicheln und loben sie öfter und trauen ihnen mehr zu. Eine Mitarbeiterin im Kinderhaus sagt, sie erkennt es auch an den Kindern, wenn die Eltern im Kurs waren. Die Kinder sind spürbar ausgeglichener. Für Tommy ist klar, wenn er Vater wird, macht er diesen Kurs mit. Denn er ist im DKSB entwickelt worden, der hat sein Vertrauen.

Andrea Wegner

*Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes,
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Der Deutsche Kinderschutzbund, DKSB, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. auf einen Blick:

- gegründet: 1994
- Mitglieder sind die bestehenden 10 Orts- und Kreisverbände sowie 3 Gründungsinitiativen und engagierte Einzelpersonen
- Der Verband ist ein anerkannter Familienverband und wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Der Landesverband ist Mitglied im Bundesverband des DKSB, im Paritätischen Sachsen-Anhalt, in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände, LAGF und in der Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz e.V.
- Mitarbeit: im Expertenrat »Allianz für Kinder«, im Landespräventionsrat, im Landesbündnis für Familien, in der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, im Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V., im Landesnetzwerk „Gut drauf“
- Arbeitsschwerpunkte: Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut, Kinderrechte ins Grundgesetz (und in die Landesverfassung!), Gewaltprävention; Träger von familienbezogenen Maßnahmen, insbesondere Elternkursen, Schulungen von Elternkursleitungen, Lehrern, pädagogischen Fachkräften, Erziehern, Sozialpädagogen, ehrenamtlichen Kinderschützern
- 2010: Gastgeber der jährlich stattfindenden bundesweiten Kinderschutztage. Sie finden vom 27. bis 30. Mai in Magdeburg statt
- Landesgeschäftsstelle: Olvenstedter Chaussee 11 in 39110 Magdeburg
Telefon/Fax: 0391 734 73 93/ 0391 696 55 47, E-Mail: dksb.lsa@online.de, www.dksb-lsa.de
- Geschäftsführerin: Frau Andrea Wegner
- Vorstandsvorsitzender: Herr Wolfgang Berzau



3. Landesweiter Kunst- und Kulturwettbewerb »re-Flect«

Vor drei Jahren riefen DER PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt, der Verein Kunstplatte Stendal, der Offene Kanal Stendal sowie das Theater der Altmark den Kunst- und Kulturwettbewerb »re-Flect« ins Leben, der Behinderungen in der Gesellschaft zum Thema machte. Auch in diesem Jahr stand der landesweite Wettbewerb unter dem Motto »Chancengleichheit für alle«.

Eingereicht werden konnten Beiträge mit künstlerischem und kulturellem Inhalt, zum Beispiel Bühnenstücke und Performances, Malerei und Fotografie, Bücher und Schriften, Dokumentationen, Reportagen sowie Dokumentar- und Spielfilme, die sich mit dem Thema beschäftigen. Die Beiträge sollten folgende Fragestellungen beinhalten:

- Wie werden »Behinderungen« in unserer Gesellschaft durch die Teilnehmer wahrgenommen?
- Was kann durch den engagierten Einsatz der Menschen verändert werden?
- Welche Visionen haben die Teilnehmer für die Zukunft in der Gesellschaft?

Aus allen Beiträgen, 27 wurden eingereicht, nominierte die Vorjury 14 Beiträge, die auf der großen Abschlussveranstaltung am 01. November 2009 im Theater der Altmark präsentiert wurden. Über diese Veranstaltung berichtete die Volksstimme am 3. November 2009:

Finale von „re-Flect“ 2009 im TdA / Publikumssieger wird der Gebärdenchor des Altmärkischen Gehörlosenvereins Stendal / Behinderte zeigen ihr Bühnentalent

Von Judith Kadow

Der Eine-Welt-Zirkus aus Weissenfels, der Gebärdenchor des Altmärkischen Gehörlosenvereins Stendal und Kathleen Menicke sind die Sieger im diesjährigen »re-Flect«-Wettbewerb. 14 Beiträge zum Thema »Chancengleichheit für alle« standen im Finale. Sie alle zeigten Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Bedeutung in der Gesellschaft. Und nicht zuletzt waren es diese Menschen, die das Thema auf die Bühne gebracht haben. Stendal. Dass es nicht ganz gerecht beim Finale des diesjährigen »re-Flect«-Wettbewerbs zuging, gestand die Jury höchst selbst dem Publikum vor der Preisverleihung. Doch es ging nicht darum, dass jemand mogelte. Vielmehr sei die Wahl sehr schwer gefallen. Die 14 Beiträge der Endrunde des Kunst- und Kulturwettbewerbs seien kaum zu vergleichen gewesen. »Gerecht wäre es, wenn alle gewinnen würden«, betonte Jury-Mitglied Andrea Wegner, Landesgeschäftsführerin des Kinderschutzbundes Sachsen-Anhalt.

Doch einer musste und sollte schlussendlich gewinnen. Das noch andauernde Projekt des Eine-Welt-Zirkus der Kinder- und Jugendhilfe Weißenfels eroberte mit seiner Theaterdarbietung die Herzen der Jury am stärksten und erhielt den mit 500 Euro dotierten Siegerpokal. Zwei Betreuer präsentieren mit einem Dutzend lernbehinderter Kinder ein Theaterstück, das eine Reise um die Welt wird. In Stendal zeigten sie ihren Besuch in Russland und Afrika. Asien, Nordamerika und Australien besuchen sie im Rahmen ihres Projekts an den kommenden Wochenenden. »Natürlich reisen wir nicht selbst dorthin, sondern bereisen die Welt virtuell«, erklärte einer der Betreuer nach der Präsentation.

Platz zwei und damit 300 Euro gewann der Film »Arbeit an der Pforte« von der Medien-AG FiFoKoMo der Halleschen Behindertenwerkstätten. Die AG besteht aus insgesamt neun Behinderten, von denen vier in Stendal mit dabei waren und sich über Rang zwei freuten. Platz drei und 200 Euro gewannen die Vorjahressieger von der GIW-Wohnanlage Schollene. 16 Bewohner sowie drei Betreuerinnen zeigten eine farbenfrohe Dia-Show. Dreißig Bilder, die die Bewohner in der Natur zeigen, waren auf einer großen Leinwand zu sehen. Passend dazu führten die Betreuerinnen um Simone Bahrs die Bewohner auf die liebevoll dekorierte Bühne im Takt von poppiger Musik.

Mit rhythmischem Applaus ging das Publikum mit. Die größte Überraschung des Abends erlebte jedoch die 17-jährige Kathleen Mennicke. Während ihr Musikclip »Hör nie auf dein Herz« über die Leinwand flimmerte, rollte die junge Frau im Rollstuhl auf die Bühne und sang das Lied live weiter. Dies animierte die Jury dazu, ihr einen Sonderpreis zu verleihen. Die Hallenserin konnte sich über 100 Euro und zwei Anfragen für Live-Auftritte im kommenden Jahr freuen. »Das ist der Wahnsinn. Das hätte ich nie erwartet«, sagte Kathleen stolz.

Den Zuschauerpreis ergatterten die Lokalmatadoren des Gebärdenchores »Talking hands« des Altmärkischen Gehörlosenvereins. Sie präsentierten – festlich gekleidet im Frack und mit weißen Handschuhen – »Mein kleiner grüner Kaktus«. »Zugabe, Zugabe«, skandierte da das Publikum.

Doch im Rennen um diesen Preis ging es knapp zu. Schließlich wurde nicht demokratisch abgestimmt, sondern die Lautstärke des Applauses entschied über Sieg und Niederlage. Mit dem »Applaus-O-Meter« konnte Andreas Bredow vom Offenen Kanal Stendal ganze 98 Dezibel für den Gebärdenchor messen. Der damit hauchdünn – 1,5 Dezibel Vorsprung – die Wertung gewann.



Überraschend erhielt die 17-jährige Sängerin Kathleen Mennicke aus Halle einen mit 100 Euro dotierten Sonderpreis.



Den Zuschauerpreis ergatterten die Lokalmatadoren des Gebärdenchores »Talking hands« des Altmärkischen Gehörlosenvereins



Eine bunte Dia-Show zeigten die Bewohner der GIW Wohnanlage Schollene. Jeder hielt ein Bild von sich hoch, das im Rahmen einer Ausstellung entstanden ist.



Wundervolle Ferientage in den Betriebsferienlagern 2009 der PARITÄTISCHEN INTEGRAL gGmbH

Während der Ferienzeit ist es für die Eltern von schulpflichtigen Kindern nicht immer leicht die Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Obwohl auch Schulhorte anspruchsvolle Programme anbieten, können viele Kinder im Hort dem Schulalltag nicht richtig entfliehen.

Daher wurden die von der PARITÄTISCHEN INTEGRAL gGmbH angebotenen Betriebsferienlager während der Sommerferien 2009 wieder durch die Kinder zahlreicher Mitarbeiter der Mitgliedsorganisationen und des Dach- bzw. Unternehmensverbundes des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Je nach Alter und individuellen Interessen ihrer Kinder konnten die Eltern zwischen thematisch unterschiedlichen Ferienprojekten wählen und ihren Kindern erlebnisreiche Tage in den Einrichtungen der PARITÄTISCHEN INTEGRAL gGmbH ermöglichen.

Im Integrationsdorf Arendsee (IDA) verging eine Ferienwoche für Jungen und Mädchen aus ganz Sachsen-Anhalt bei gemeinsamen Badeausflügen, Fußballspielen, Kegeln und Diskoabenden wie im Fluge. Neben einer Radtour um den Arendsee, einer Forstwanderung oder einer gemeinsamen Schatzsuche zählte ein Besuch des Kindermuseums in Stendal zu den Höhepunkten der Woche. »Das war eine auf-regende und unvergessliche Woche«, resümierten die Kinder. Einige wollen mit ihrem nächsten Aufenthalt im IDA nicht bis zum nächsten Betriebsferienlager warten. Sie würden dem IDA mit ihren Eltern, Großeltern oder der ganzen Schulklasse gerne bereits im Frühjahr oder Frühsommer des Jahres 2010 einen Besuch abstatten. Mathias Suck, einer der Betreuer des Betriebsferienlagers im Integrationsdorf Arendsee, zog ebenfalls Bilanz: »Für die Kinder sind Ferienaufenthalte ein erster Schritt in die Selbstständigkeit und somit eine wichtige Erfahrung.«

Im Erlebnispädagogischen Centrum Havelberg (ELCH) erlebten Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren Natur pur. Abenteuerspiele zu Land und zu Wasser, Wanderungen und Kanutouren gehörten zum Programm. Während des Betriebsferienlagers in Havelberg haben die Programmbausteine »Abenteuerlich«, »Natürlich« und »Sinnlich« ihre Feuerprobe bestanden. Gruppen und Schulklassen können diese ab sofort während eines Aufenthaltes im ELCH im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung oder von Projekten buchen.

Im Bildungs- und Freizeitzentrum (BFZ) Wolmirstedt hatten Eltern und Schüler die Qual der Wahl. Während zweier Ferienwochen kamen sie in den Genuss von insgesamt vier unterschiedlichen Ferienprojekten. Sie erlebten »Coole Ferien« oder Tage, die sie »Fit und Vital« für das kommende Schuljahr machten. Zu den Programmpunkten gehörten Geländespiele, Badeausflüge, Sport- und Spielfeste, Fahrradtouren, eine Kräuterwanderung und eine Natur-Rallye. Während einer »Gut DraufWoche« nahmen die Kinder an differenzierten Angeboten zum Ernährungs-, Bewegungs- und Entspannungsverhalten teil, welche Basis für eine positive und gesundheitsförderliche Verhaltensbeeinflussung der Kinder sind. Auch im BFZ waren sich die Jungen und Mädchen einig: »Fünf außergewöhnliche Ferientage, die sie gerne noch einmal erleben möchten.«

Die Inhalte und Termine werden im ersten Quartal 2010 veröffentlicht.

PARITÄTISCHE INTEGRAL gGmbH

Wiener Straße 2,
39112 Magdeburg
Telefon: 0391 | 6293-507
www.integral-ggmbh.de



18. EUROCAMP des Landes Sachsen-Anhalt in der Landesjugendbildungsstätte Peseckendorf

In der Landesjugendbildungsstätte Peseckendorf fand vom 26. Juli bis zum 16. August 2009 das 18. Eurocamp des Landes Sachsen-Anhalt statt, welches gemeinsam von der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., dem Landkreis Börde und der PARITÄTISCHEN INTEGRAL gGmbH ausgerichtet wurde.

84 Jugendliche aus 31 europäischen Ländern leisteten dabei einen Beitrag zum Zusammen-wachsen Europas, arbeiteten gemeinsam in verschiedenen Arbeitsprojekten, erlebten in ihrer Freizeit schöne Erlebnisse und sammelten wichtige Erfahrungen. Zur offiziellen Abschlussveranstaltung begrüßten die Eurocamp-Teilnehmer Sachsens-Anhalts Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer, dem sie die Ergebnisse des Eurocamps präsentierten.

Bereits während der Eröffnungsveranstaltung hießen die Teilnehmer Europa-Minister Rainer Robra und weitere Gästen willkommen. Sie stellten diesen auf selbst entworfenen Plakaten ihre Heimatländer vor. Zum umfangreichen Programm, das den Eurocampern geboten wurde, gehörten Workshops, Sportveranstaltungen, Diskussionsrunden und verschiedene Ausflüge, auf denen die Teilnehmer sich selbst und Sachsen-Anhalt besser kennen lernen konnten.

Während des Eurocamps arbeiteten die Jugendlichen in zahlreichen Arbeitsprojekten, durch die die Atmosphäre, die Arbeitsmöglichkeiten und die Freizeitangebote in und um die Landesjugendbildungsstätte Peseckendorf nachhaltig verbessert wurden. Im denkmalgeschützten Park der Landesjugendbildungsstätte errichteten die Teilnehmer eine neue Brücke über einen Bachlauf. Diese Maßnahme war gleichzeitig der erste Schritt um dem Schlosspark sein ursprüngliches gartenplanerisches Gesicht aus dem Jahr 1900 zurückzugeben. Außerdem vollendeten die Eurocamper einen Hochseilgarten, der die erlebnispädagogischen Angebote der Landesjugendbildungsstätte komplettiert. Ein Spielplatz, der sich direkt an die Landesjugendbildungsstätte anschließt, wurde erneuert und um einen Beachvolleyballplatz erweitert. Im Keller der Landesjugendbildungsstätte gestalteten die Eurocamper außerdem einen Sport- und Freizeitraum neu.

Als einen der Höhepunkte des Eurocamps feierten die Teilnehmer die europäische Kultur Nacht mit internationalem Buffet, Musik, Tanz und verschiedenen Aufführungen, durch die sie die Perspektiven für Jugendliche in Europa zum Ausdruck brachten.

Während einer Jugendkonferenz, auf der die Eurocamper verschiedenste Themen bis hin zur Gründung eines Europäischen Jugendparlaments debattierten, wurden Kompromisse zusammengetragen und in einem Abschlussdokument festgehalten. Das Dokument übergaben sie auf der Abschlussveranstaltung des Eurocamps an Ministerpräsident Wolfgang Böhmer.

Böhmer betonte den Beitrag, den das Eurocamp zum Zusammenwachsen Europas leistet und nahm sich abschließend auf einem Rundgang ausgiebig Zeit zur Besichtigung der Ergebnisse der Arbeitsprojekte. Beeindruckt von der geleisteten Arbeit äußerte er sich gegenüber den Jugendlichen: »Das Eurocamp zeigt, dass man gemeinsam vieles erreichen kann.«

Landesjugendbildungsstätte Peseckendorf

Kastanienalle 32, 39398 Peseckendorf
Telefon: 039408 | 90-30
jugendbildungsstaette@mdlv.paritaet.org
www.integral-ggmbh.de

Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 07.05.2009 in der Landesjugendbildungsstätte Peseckendorf

In den Aktionstag »Trau Dich! Teilhabe jetzt! Eine Gesellschaft für alle.« waren die Koordinierungsstelle Erlebnispädagogik, die Landesjugendbildungsstätte, der Verein Land.Leben.Kunst.Werk.e.V., die Netzwerkstelle »Schulerfolg sichern«, Freiwilligen Dienste und drei Förderschulen des Landkreises Börde allesamt als Organisatoren der Veranstaltung involviert.

Dieser Aktionstag war speziell im Sinne des Protests von Jugendlichen mit Lernbehinderung, geistiger und körperlicher Behinderung organisiert worden, die eine gleichgestellte Behandlung in der Gesellschaft fordern. Die Projektinitiatoren installierten hierzu zwei, eng miteinander verbundene Arbeitsebenen.

Erstens vermittelten sie allen Beteiligten das Anliegen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und animierten sie damit ebenso zum Äußern des Protests am derzeit bestehenden Bildungssystem. In dieser Hinsicht wurde ferner eine Podiumsdiskussion zu dieser Thematik organisiert.

Zweitens planten und realisierten sie für die Teilnehmer von Förderschulen eine offene erlebnispädagogische Input-Veranstaltung mit Problemlöseaufgaben und einem hohen Kommunikationsanteil. Diese Zerteilung des Aktionstages kann als sehr positiv und sinnvoll bezeichnet werden, zumal sie die Zielgruppe gut angesprochen hat.

Auf der erlebnispädagogischen Input-Veranstaltung waren die Teilnehmer zwingend dazu aufgefordert, eigene Erfahrungen und erlernte Verhaltens-, Denk- und Reaktionsmuster in die Problemlösungen der gestellten Aufgaben mit einzubringen, diese vorhandenen, im Gedächtnis gespeicherten Protokolle mit der aktuellen Situation abzugleichen und ausgehend davon dann neue Lösungsstrategien zu entwickeln. Dieser Problemlöseprozess verlief dabei stets im Bewusstsein der Teilnehmer, was sich auch anhand der Affinität und leidenschaftlichen Beteiligung bei allen unterschiedlichen erlebnispädagogischen Herausforderungen nachvollziehen ließ. Die Teilnehmer des Projektes „Trau Dich! Teilhabe jetzt! Eine Gesellschaft für alle.“ haben sich selbst den Markt der Möglichkeiten mit einer offenen Zukunft generiert.

Bei der Podiumsdiskussion haben die Schüler dann zwar schüchtern, zurückhaltend aber dennoch selbstständig und nicht von Pädagogen oder Institutionen geleitet ihre persönlichen Meinungen zum bestehenden Schulsystem sowie ihren beruflichen Perspektiven geäußert. Sie haben diesbezüglich kund getan, dass ihnen die schulische Ausbildung mit dem bestehenden Leistungssystem kaum eine oder gar keine Erwerbsperspektive offeriere. Zuzufolge ihrer Aussagen brauchen sie mehr körperliche Bewegung im Schulalltag als es bisher der Fall ist. Es sind hierbei



solche Bewegungen gefragt, welche sie Handlungsabläufe sehr praktisch, schlüssig und lückenlos nachvollziehen und in ihrer logischen Folge verstehen lassen. Diese neue Praxis, die stärker auf empirischer als auf kognitiver Erfahrung aufbaut, ist im aktuellen Schulalltag zu selten gegeben.

Die Schule fördert im bestehenden System diesen Wunsch und das geäußerte Bestreben der Schüler nicht in ausreichendem Maße. Sie behindert es vielmehr, zumal sie sich an unzweckmäßigen Leistungsstandards orientiert und ihre Zukunftsversprechungen trotzdem nicht einlösen kann. Der Schulbesuch bzw. der Schulabschluss einer Förderschule implizieren in erster Linie noch viel zu selten eine gesicherte Erwerbsbiographie. Die Schüler erhoben in der Diskussion den Anspruch, in einer bestimmten Zeit den Status eines Schülers zu verlassen und in ihrer persönlichen Entwicklung einen sichtbaren Fortschritt zu erreichen, der gesellschaftliche Anerkennung in sich birgt.

Der Aktionstag wie auch die Projektumsetzung selbst werden von allen beteiligten Schülern, aber ebenso von Lehrern und Eltern sehr stark befürwortet.

Landesjugendbildungsstätte Peseckendorf

Kastanienalle 32, 39398 Peseckendorf

Telefon: 039408 | 90-30

jugendbildungsstaette@mdlv.paritaet.org

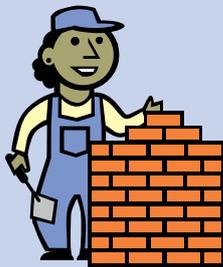
www.integral-ggmbh.de

Auf unsere Dienstleistungen können Sie bauen!

Die PARI GmbH, als 100 %-iges Tochterunternehmen des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt, verfügt über langjährige Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von Pflegeeinrichtungen, Kindereinrichtungen sowie alters- und behindertengerechten Wohnformen.

Wir bieten Ihnen:

- Leistungen der Projektsteuerung
- Von der Planung bis zur Objektüberwachung für Gebäude und Freianlagen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (Sigeko)
- Immobilienverwaltung
- Bereich Bau (Maler- und Bodenbelagsarbeiten)
- Energiemanagement



Ihre Vorteile:

- Vorbereitung und Umsetzung Ihres Bauvorhabens aus einer Hand
- individuelle und fachkundige Beratung
- erprobte Konzepte
- preisgünstige Umsetzung

Ganz gleich, ob Sie neu-, aus- oder umbauen möchten:
Bei der **PARI** sind Ihre Bauaufträge in den richtigen Händen!
Lassen Sie sich von uns beraten. Gern besuchen wir Sie vor Ort.
Anruf genügt!

Und so erreichen Sie uns...

PARI Sozialbau- und Immobilienverwaltung GmbH

Wiener Straße 2
39122 Magdeburg

fon 0391 | 6293560
fax 0391 | 6293567



News aus dem PARITÄTISCHEN Bildungswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Der Bildungskalender 2010 ist erschienen und kann abgefordert werden

Das gesamte Kurs- und Seminarangebot ist aber auch in diesem Jahr im Internet unter www.bildungswerk-lsa.de abrufbar und bequem online buchbar.

Weiterbildendes Studienprogramm »Abenteuer- und Erlebnispädagogik« in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Im April 2010 startet der dritte Jahrgang der berufsbegleitenden Zusatzqualifikation »Abenteuer- und Erlebnispädagogik«. Vorbehaltlich der letzten Gremienentscheidungen der Hochschule Magdeburg-Stendal, wird diese Zusatzqualifikation erstmalig als weiterbildendes Studienprogramm der FH und des PARITÄTISCHEN Bildungswerkes durchgeführt.

Termine:

1. Grundlagen-Module:

12.–16.04.2010, 07.–11.06.2010, 06.–10.09.2010

2. Vertiefungs-Module:

22.–26.11.2010, 14.–19.02.2011, Praktikum 10Tage

3. Projektarbeit-Module:

20.–24.06.2011, 26.–30.09.2011, Projekt mit Coaching

Die 1. Woche kann als Orientierungswoche gebucht werden, die verbindliche Anmeldung für die gesamte Zusatzqualifikation kann in diesem Fall bis 14 Tage nach der Orientierungswoche erfolgen.

Anmeldeschluss:

12.März 2010

Beratung:

Patricia Richter

Email: prichter@mdlv.paritaet.org

Tel.: 0391 / 6293 311



PARITÄTISCHES BILDUNGSWERK
SACHSEN-ANHALT

Bildungskalender 2010

Unser Fort- und Weiterbildungsangebot

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHES BILDUNGSWERK
Sachsen-Anhalt

Wiener Straße 2

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 62 93 313

E-Mail: bildungswerk@mdlv.paritaet.org

Internet: www.bildungswerk-lsa.de

PARITÄTISCHE Tarifgemeinschaft: Der neue Rahmentarifvertrag Sozialwesen der PTG ist da!

- schlank
- transparent
- flexibel
- passgenau

- eine der ersten übergreifenden Tarifregelungen im Sozialbereich
- individuelle Regelung der betrieblichen Entgelte
- Möglichkeit eines Notlagentarifvertrages
- konstruktive Tarifpartnerschaft mit der »Medsonet« – die Gesundheitsgewerkschaft
- betriebliche Anpassungsregelungen
- betriebliche Öffnungsklauseln

Für weitergehende Informationen steht Ihnen der Tariffereferent der PTG, Herr Rechtsanwalt Gerd Luttmann zur Verfügung

Wegen rechtlicher Fragen oder einer ersten kostenfreien Beratung können sich Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN wenden an die:

PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT e. V.

Geschäftsstelle Berlin
Rechtsanwalt Gerd Luttmann
Kollwitzstr. 94-96
10435 Berlin
Tel. 030 | 423 8806
Fax 030 | 3159 1929
E-Mail: info@ptg-berlin.org
www.ptg-berlin.org





Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293333
Telefax: 0391 | 6293555

E-Mail: info@mdlv.paritaet.org
www.paritaet-lsa.de